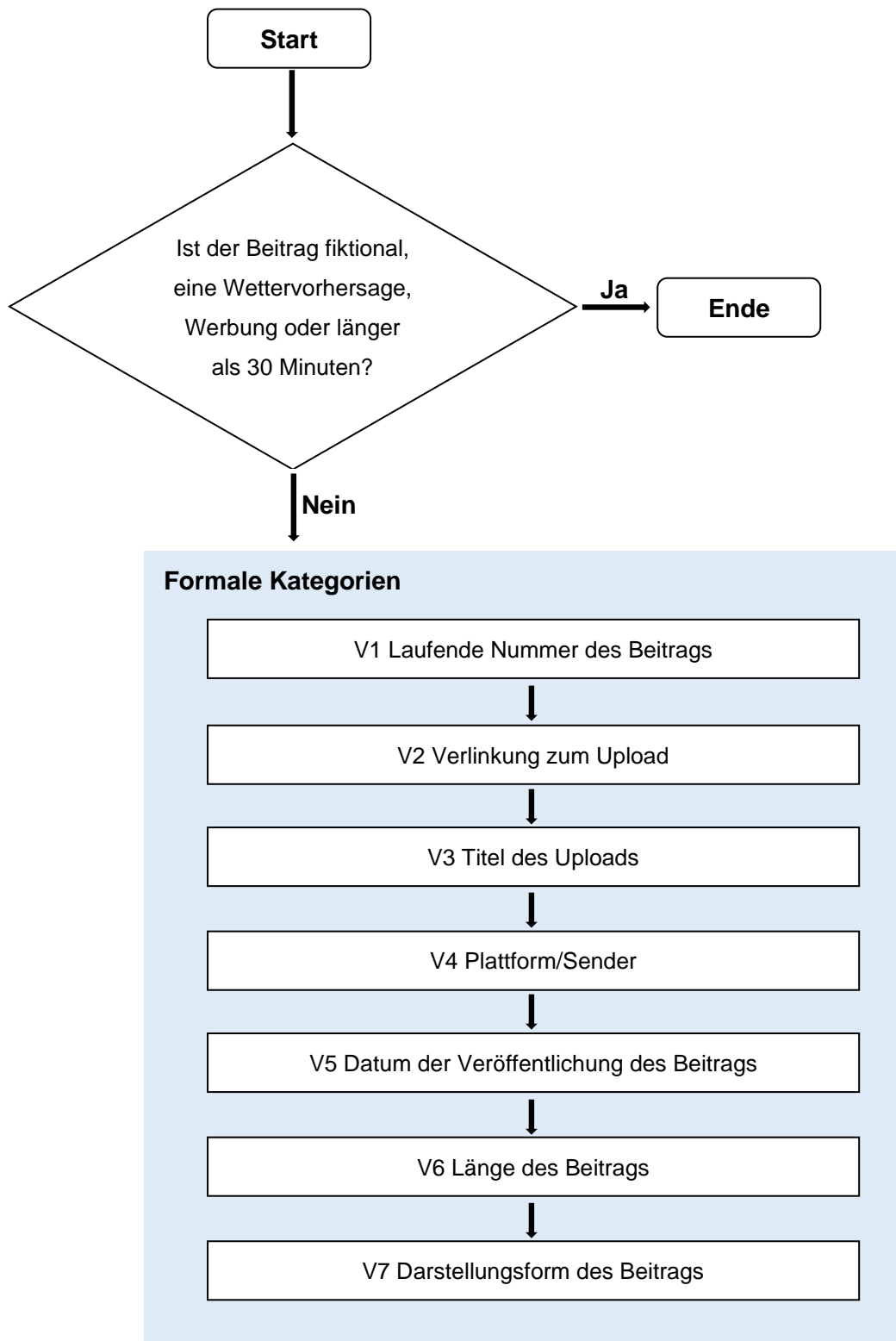


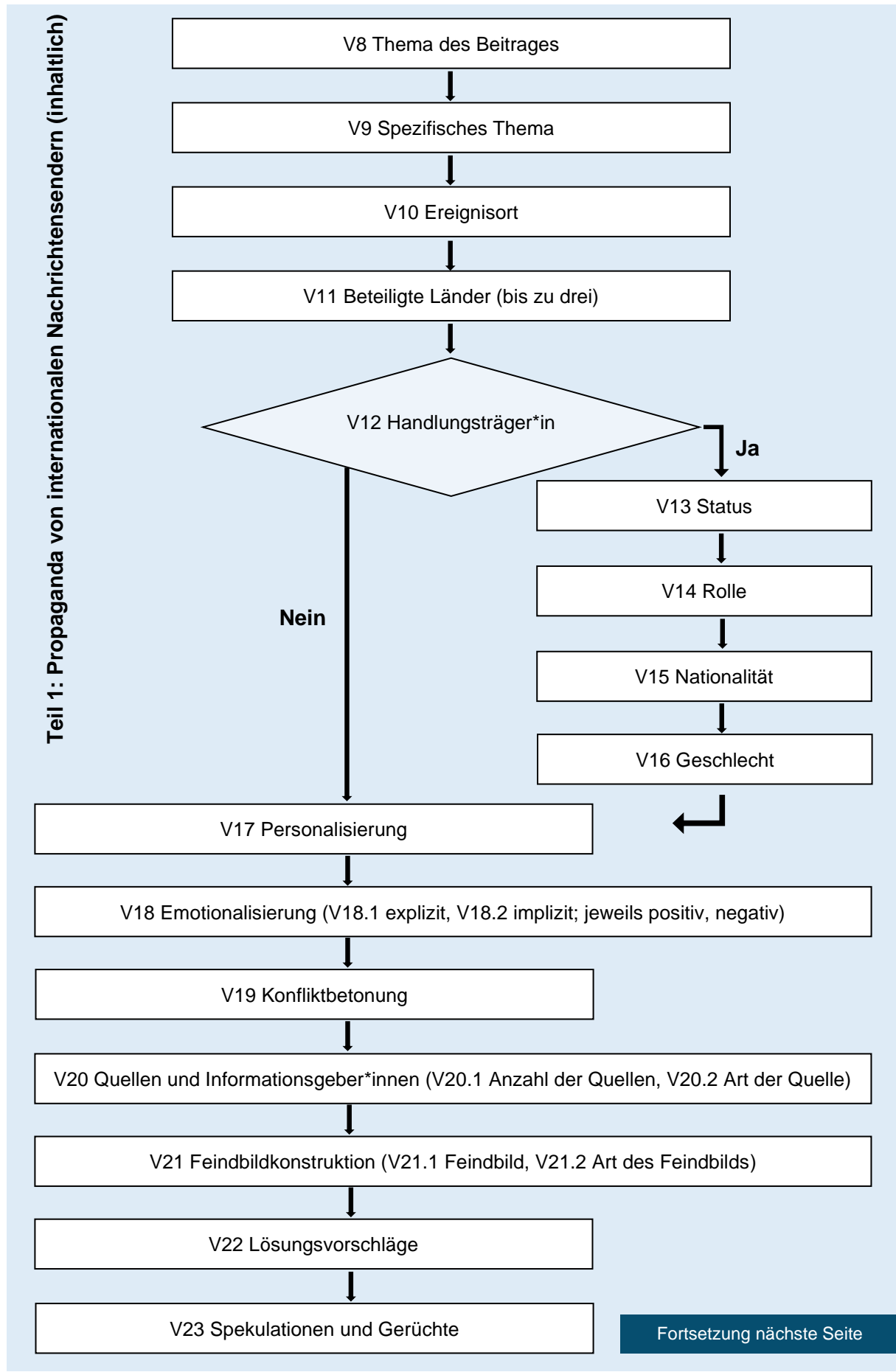
Anhang

Anhangsverzeichnis

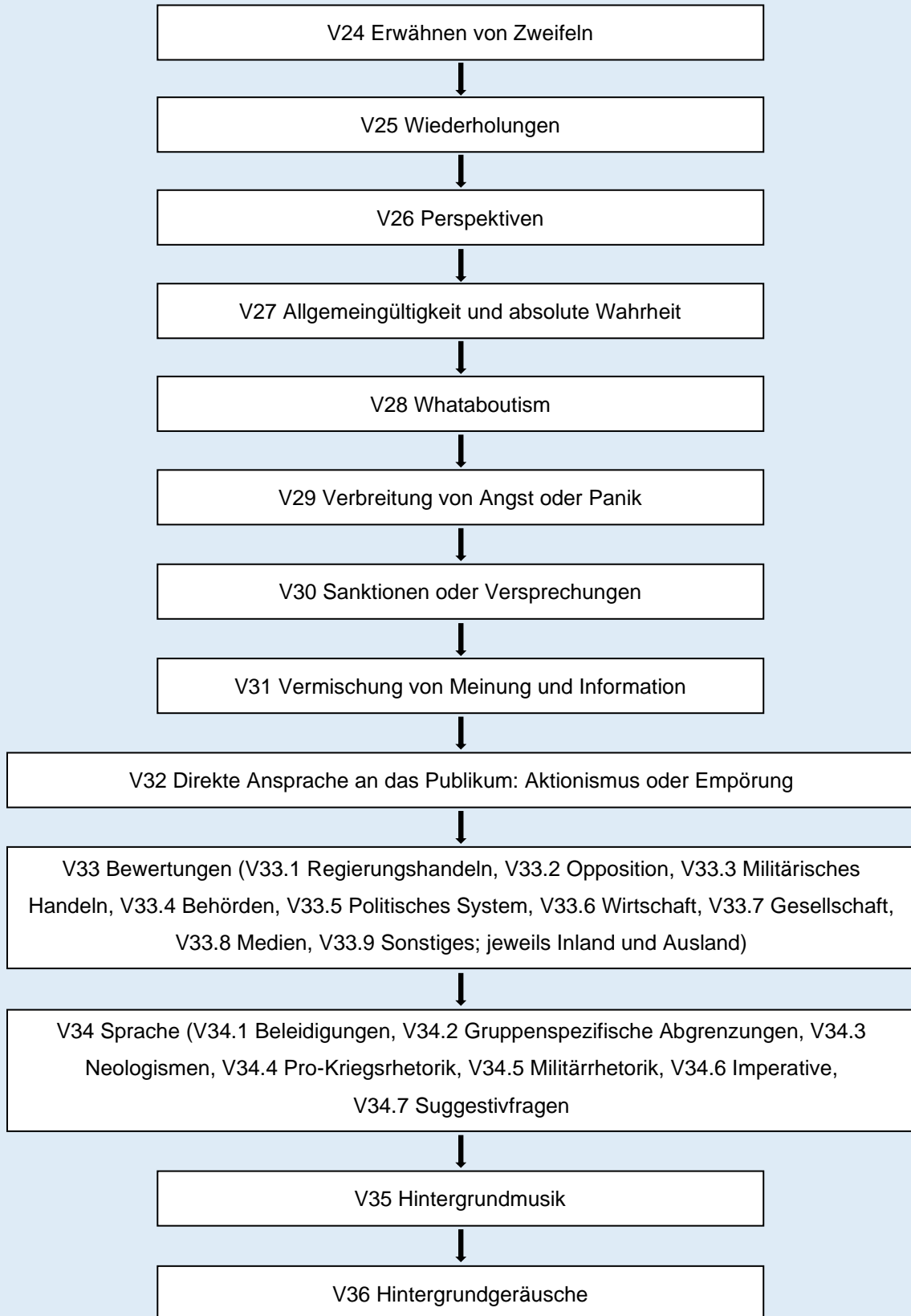
Anhang I: Codierschema	2
Anhang II: Codebuch	8
Anhang III: Reliabilitätswerte.....	65
Anhang IV: Alle Ereignisorte und beteiligte Länder nach Sendern	67
Anhang V: Kovarianzanalysen Länge der Beiträge (UV) und Anzahl der Quellen (AV).	86
Anhang VI: Propagandaindex Rohwerte.....	87
Anhang VII: Propagandaindex Normalisierte Werte	88
Anhang VIII: Propagandaindex Multiplizierte Werte	89

Anhang I: Codierschema

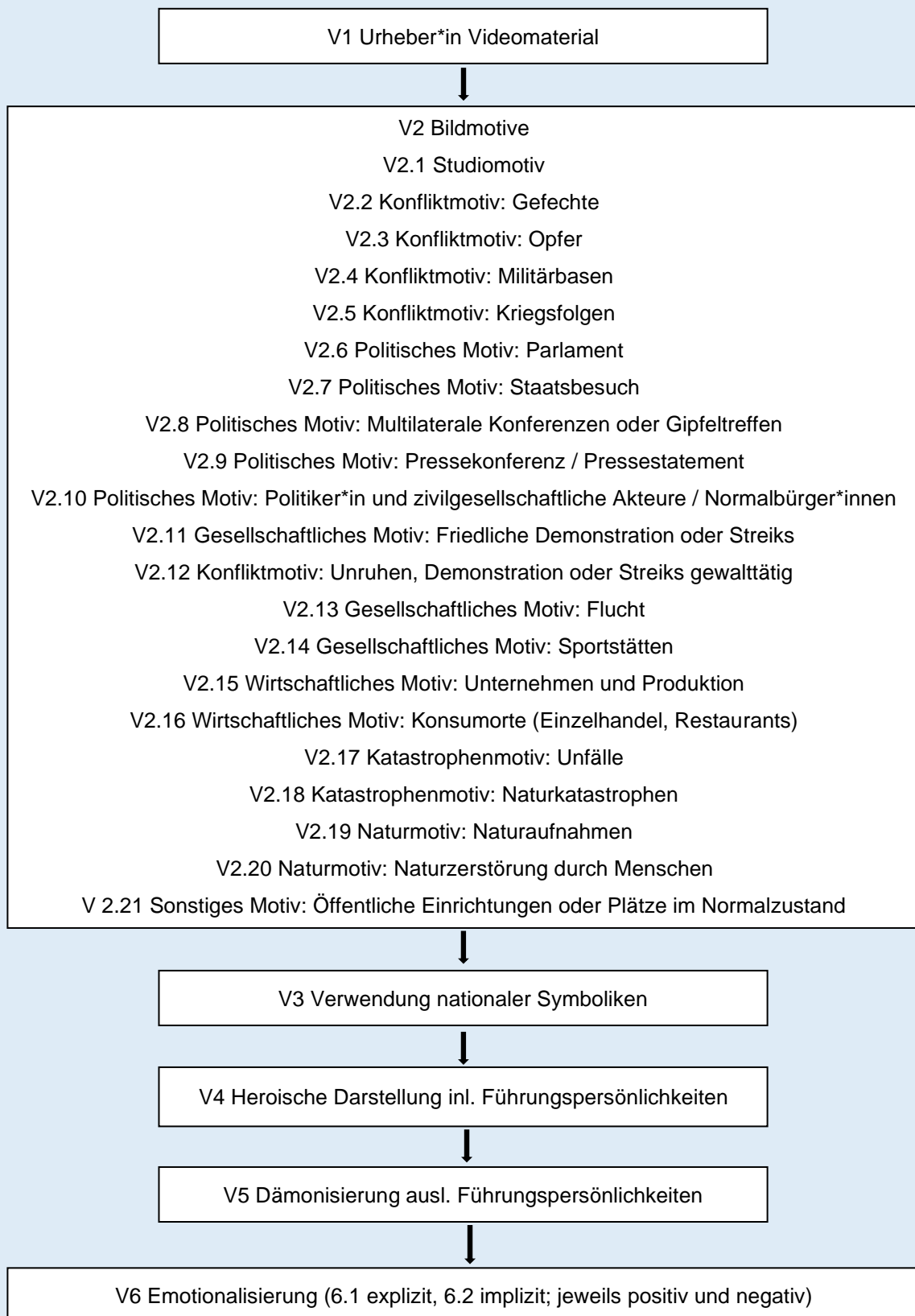


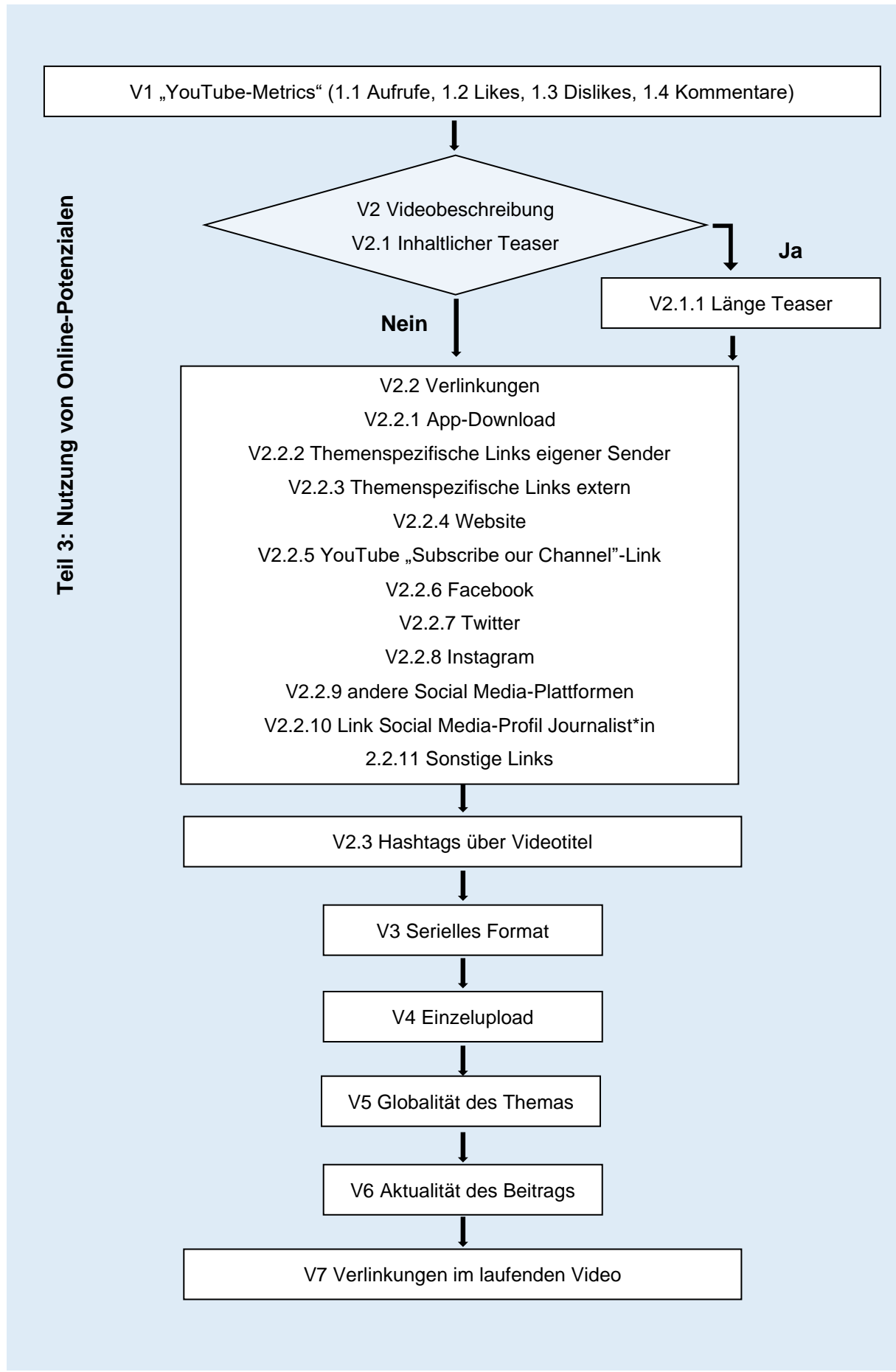


Fortsetzung vorherige Seite

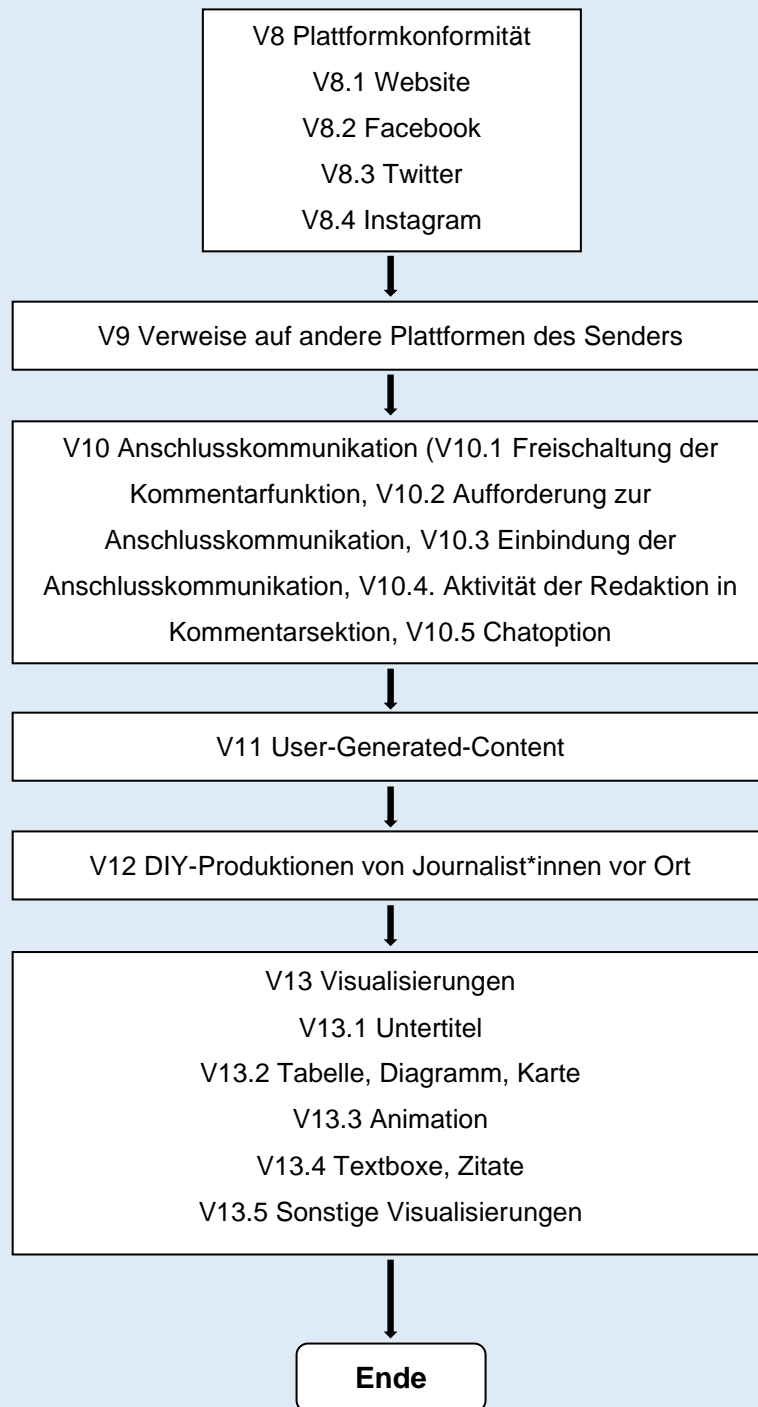


Teil 2: Propaganda von internationalen Nachrichtensendern (visuell)





Fortsetzung vorherige Seite



Anhang II: Codebuch

Das folgende Codebuch besteht aus drei Teilen. Der erste inhaltliche Teil analysiert propagandistische Weltbilder in den Beiträgen auf den YouTube-Kanälen der Sender (inklusive formaler Kategorien, die vorab erhoben werden). Der zweite Teil schließt thematisch an den ersten Teil an und untersucht visuelle Aspekte der Berichterstattung. Im dritten Teil wird schließlich analysiert, inwiefern die Sender auf ihren YouTube-Kanälen Online-Potenziale nutzen.

Auswahleinheit

Untersuchungsgegenstand ist die Berichterstattung auf den YouTube-Kanälen der Nachrichtensender Al Jazeera English, BBC World News, CGTN, CNN International, DW-News, France 24, RT, Telesur English und TRT-World News.

Analyseeinheit

Es wird auf Beitragsebene analysiert. Falls An- oder Abmoderationen vorhanden sind, werden diese eingeschlossen. In der Regel werden auf den Kanälen Beiträge einzeln hochgeladen. Falls unerwarteterweise Sendungen hochgeladen werden, die aus mehreren Beiträgen bestehen (z. B. komplette Nachrichtensendungen) wird ebenfalls auf Beitragsebene codiert, sodass pro Upload entsprechend mehrere Analyseeinheiten codiert werden. Falls ein Beitrag mehrmals hochgeladen werden sollte (z. B. einmal im Rahmen einer ganzen Sendung und einmal als einzelner Upload), wird der Beitrag lediglich einmal codiert. Generell gilt ein Beitrag als ein in sich abgeschlossener Bericht über ein Thema. Livestreams (z. B. von Demonstrationen oder Pressekonferenzen) werden hierbei allerdings genauso wie Talksendungen oder Dokumentationen als ein Beitrag identifiziert. Überschriften sowie Videobeschreibungen können als Kontexteinheit zurate gezogen werden.

Stichprobe und Aufgreifkriterium

Die Stichprobe besteht aus drei künstlichen Wochen aus dem Jahr 2019. So wurden die Uploads der folgenden Tage codiert:

07.01.2019	15.01.2019	21.02.2019	02.03.2019	10.03.2019	24.04.2019
10.05.2019	13.05.2019	28.05.2019	06.06.2019	15.07.2019	27.07.2019
21.08.2019	26.09.2019	06.10.2019	16.10.2019	29.10.2019	08.11.2019
17.11.2019	07.12.2019	27.12.2019			

Propaganda on demand

Die Berichterstattung internationaler Nachrichtensender auf YouTube im Vergleich

Im Rahmen dieser drei Wochen werden alle Uploads auf den folgenden Kanälen aufgenommen:

Al Jazeera English (<https://www.youtube.com/user/AlJazeeraEnglish>)

BBC World News (<https://www.youtube.com/bbcnews>)¹

CGTN (<https://www.youtube.com/CCTVNEWSbeijing>)

CNN International (<https://www.youtube.com/CNN>)²

DW-News (<https://www.youtube.com/deutschewelleenglish>)

France 24 (<https://www.youtube.com/france24english>)

RT (<https://www.youtube.com/RussiaToday>)

TeleSur English (<https://www.youtube.com/telesurenglish>)

TRT-World News (<https://www.youtube.com/trtworld>)

Ausnahmen stellen lediglich fiktionale Produktionen sowie einzelne Beiträge dar, die länger als 30 Minuten sind. Hierzu zählen unter anderem ausführliche Talkformate sowie Dokumentationen. Diese werden nicht codiert. Livestreams von Events sind von dieser Minutenbeschränkung ausgenommen. Eingespielte Werbung (vor, während oder nach den Beiträgen) oder Wettervorhersagen werden ebenfalls nicht analysiert.

¹ Die Beiträge von BBC World News werden nicht auf einem spezifischen Kanal hochgeladen, sondern befinden sich gemeinsam mit Beiträgen des nationalen Senders BBC News unter dem angegebenen Link. Jedoch ist auf dem Kanal eine Playlist angelegt, auf der lediglich die Beiträge von BBC World News hinterlegt sind (<https://www.youtube.com/playlist?list=PLS3XGZxi7cBVTzEE4Sim9UuNKnUJq9Vkh>).

² Die Beiträge von CNN International werden nicht auf einem spezifischen Kanal hochgeladen, sondern befinden sich gemeinsam mit Beiträgen des nationalen Kanals unter dem angegebenen Link. Jedoch ist auf dem Kanal eine Playlist angelegt, auf der ausschließlich die Beiträge von CNN International hinterlegt sind (<https://www.youtube.com/playlist?list=PL6XRrncXkMaW5p7muaR2s2lqjouQh4jqS>).

Formale Kategorien

V1 Laufende Nummer des Beitrags

Jeder Beitrag wird mit einer Nummer versehen, beginnend bei 1. Wenn ein Upload aus mehreren Beiträgen besteht, bleibt die Nummer für einen Upload gleich, wird aber durch einen Unterstrich sowie eine weitere, fortlaufende und chronologische Nummerierung ergänzt (also beispielsweise 411_1, 411_2, 411_3)

V2 Verlinkung zum Upload

Hier wird die URL des Uploads eingetragen.

V3 Titel des Uploads

Hier wird der Titel des Beitrags eingetragen, wie er unter dem Upload aufgeführt ist. Wenn ein Upload mehrere Beiträge beinhaltet, wird der Titel durch einen Unterstrich und eine fortlaufende, chronologische Nummerierung (..._1, ..._2, ..._3) ergänzt.

V4 Plattform/Sender

Hier wird der Betreibersender des YouTube-Kanals codiert.

- 1 Al Jazeera English
- 2 BBC World News
- 3 CGTN
- 4 CNN International
- 5 DW-News
- 6 France 24
- 7 RT
- 8 Telesur English
- 9 TRT World

V5 Datum der Veröffentlichung des Beitrags

Hier wird das Datum der Veröffentlichung codiert (Format: tt.mm.jj).

V6 Länge des Beitrags

Hier wird die Länge des Beitrags in Sekunden codiert.

V7 Darstellungsform des Beitrags

Hier wird der Typus des Beitrags codiert.

1 *Nachrichtenmeldung (Eine Nachricht gibt in kurzer Form sachliche Informationen zu einem Ereignis wieder. Sie besteht in erster Linie aus der Sprecher*innennachricht im Studio. Ergänzend können Hintergrundgrafiken Stand- oder kurze Bewegtbilder eingeblendet oder im Hintergrund gezeigt werden. Entscheidend ist hierbei, dass der/die Sprecher*in nicht wechselt. Nachrichtenmeldungen können bei der vorliegenden Untersuchung sowohl als Beiträge im Rahmen von Nachrichtensendungen als auch als eigenständige Uploads auftreten.)*

2 *Nachrichtenfilm oder Bericht (Ein Nachrichtenfilm oder ein Bericht beinhaltet sachliche Information zu einem Ereignis, bietet aber zusätzliche Hintergrundinformationen zum Thema. Sie sind zeitlich länger als Nachrichtenmeldungen. Der hier entscheidende Unterschied zu einer Nachrichtenmeldung ist jedoch die Art des Beitrags. So sind bei einem Nachrichtenfilm oder einem Bericht immer Bewegtbilder des Sachverhalts, zumeist vom Ort des Ereignisses mit eine*r*m neuen Sprecher*in zu sehen. Das Bewegtbild geht also immer über eine*n Sprecher*in, die die Information im Studio präsentiert, hinaus. Wenn ein Beitrag sowohl aus einer Wortnachricht eines*r Sprecher*in als auch aus einem Nachrichtenfilm oder einem Bericht besteht, wird „2 Nachrichtenfilm oder Bericht“ codiert. Nachrichtenfilme oder Berichte können bei der vorliegenden Untersuchung sowohl als Beiträge im Rahmen von Nachrichtensendungen als auch als eigenständige Uploads auftreten.)*

3 *Reportage (Eine Reportage beleuchtet ein Thema aus mehreren Perspektiven und besteht in erster Linie aus Aufnahmen vor Ort, die häufig verschiedene Stellungnahmen von Zeitzeug*innen, Expert*innen oder Bürger*innen beinhaltet. Im Gegensatz zum Nachrichtenfilm und Bericht, sind Ereignisse in einer Reportage deutlich anschaulicher und durch die Auswahl von zu Wort kommenden Handlungsträger*innen auch mit subjektiver Färbung dargestellt. Zudem sind Reportagen zeitlich länger angelegt als Nachrichtenfilme oder Berichte. Dies ist in Unterscheidung zum Nachrichtenfilm oder zum Bericht der entscheidende Aspekt bei der Codierung. So wird ab einer Länge von acht Minuten „3 Reportage“ codiert [sofern keine der folgenden Codierungen 4-12 zutrifft]. Zudem treten Reportagen bei der vorliegenden Untersuchung lediglich als eigenständige Uploads auf.)*

4 *Dokumentation (Eine Dokumentation ist die wohl umfangreichste Form, ein Ereignis journalistisch darzustellen. Im Falle der vorliegenden Untersuchung treten Dokumentationen nicht als Beiträge in Nachrichtensendungen, sondern*

als eigener Upload auf. Thematisch behandeln Dokumentation häufig historische Ereignisse, Kuriositäten, Naturereignisse oder Ähnliches. Entscheidender Unterschied zur Reportage ist hier die zeitliche Länge. Ab einer Länge von 20 Minuten wird „4 Dokumentation“ codiert [sofern keine der Codierungen 5-12 zutrifft]. Falls eine Dokumentation länger als 30 Minuten ist, wird sie jedoch nicht codiert [siehe Aufgreifkriterium].)

*5 Kommentar (Ein Kommentar ist eine klar erkennbare Meinungsäußerung, die in der Regel von im Bild sichtbaren Journalist*innen formuliert wird. Kommentare werden nur dann als solche codiert, wenn deutlich erkennbar gemacht wird, dass der Beitrag ein Kommentar sein soll. Dies kann durch eine Bauchbinde, einen Videotitel oder auch eine Sprecher*innenankündigung geschehen. Wenn also beispielsweise im Rahmen eines Berichts eine Meinungsäußerung getätigt wird, ist dies ausdrücklich nicht als Kommentar zu codieren.)*

6 Interview (Ein Interview bezeichnet einen Dialog zwischen zwei Personen. Es folgt einem „Frage-Antwort-Rhythmus“. Wenn beispielsweise im Rahmen einer Reportage ein Bürger zu einem Sachverhalt befragt wird, gilt dies ausdrücklich nicht als Interview, sondern weiterhin als Reportage. Ein Beitrag, der als „6 Interview“ codiert wird, muss ausschließlich aus einem Dialog bestehen und enthält keine weiteren Elemente außer des Gesprächs an sich.)

*7 Kurzes Talkformat (Ein Talkformat bezeichnet einen Dialog zwischen mehr als zwei Personen, die über einen vorher definierten Sachverhalt diskutieren. In der Regel leitet ein*e Moderator*in das Gespräch und formuliert Fragen für eine Gesprächsrunde. Hier wird nur codiert)*

8 Livestream (Ein Livestream zeigt Ereignisse ohne Zeitverzögerung. Im Rahmen der hiesigen Untersuchung, treten Livestreams häufig in unkommentierter Form auf und zeigen Pressekonferenzen oder Demonstrationen. Sie können allerdings auch in kommentierter Form als solche codiert werden. Livestreams sind im Titel des Uploads als solche kenntlich gemacht und somit in der Regel problemlos identifizierbar [„streamed live“, „Livestream“ „live“].)

9 Satire (Eine Satire ist eindeutig humoristisch oder ironisch formuliert und in seinen Aussagen nicht wörtlich zu nehmen. Als „9 Satire“ soll ein Beitrag nur codiert werden, wenn der ganze Beitrag satirisch angelegt ist. Ausschließlich soll der Beitrag nicht als „9 Satire“ codiert werden, wenn lediglich einzelne Passagen oder Aussagen ironisch oder humorvoll formuliert sind.)

10 Erklärvideo (*In einem Erklärvideo wird ein bestimmter Sachverhalt oder abstrakter Prozess kurz erläutert. Häufig wird hierbei mit Grafiken und Schaubildern gearbeitet, um den Vorgang für die Rezipient*innen leichter zugänglich zu machen.*)

11 Sprech- und textloser Beitrag (*In einem sprech- und textlosen Beitrag werden lediglich Bilder von einem Ereignis gezeigt. Hierbei liegen keine Sprach- oder Textbausteine (also auch keine Untertitel) vor, die das Bewegtbild begleiten.*)

12 Social Media-Videos (*Beiträge, die für soziale Medien optimiert sind – also auch ohne Ton konsumiert werden können und entsprechend mit knappen Untertiteln unterlegt sind und nicht länger als 120 Sekunden sind.*)

13 Sonstiges (*Der Beitrag ist ein anderer, hier nicht aufgeführter Typus.*)

99 Nicht erkennbar (*Der Typus ist nicht eindeutig zu identifizieren.*)

Teil 1: Propaganda von internationalen Nachrichtensendern (inhaltlich)

V8 Thema des Beitrags

In Variable 8 wird das Thema des Beitrags codiert. Zunächst ist relevant, ob die Berichterstattung politische Ereignisse, Entscheidungen, Fragen, Probleme oder Ähnliches thematisiert (Codes 10-29 sowie Codes 30-49). Falls dies nicht der Fall ist, werden die Kategorien *Gesellschaft* (50-69), *Wirtschaft* (Codes 70-75) oder *Sonstiges* (Code 99) herangezogen. Entscheidend für die Differenzierung ist, ob der Beitrag eine der drei Dimensionen von Politik betrifft. Eine trennscharfe Unterscheidung der berichteten Themen zwischen den drei Dimensionen ist nicht notwendig. Relevant ist lediglich, dass eine der Dimensionen zutreffend ist:

Polity: Berichterstattung thematisiert die Struktur und Form von politischen Systemen und Ordnungen von Gesellschaften.

Policy: Berichterstattung thematisiert die Inhalte politischer Auseinandersetzungen und die gestalterischen Lösungsansätze zu gesellschaftlichen Problemstellungen.

Politics: Berichterstattung thematisiert Prozesse, wie Wahlen, Debatten, Kriegshandlungen oder Ähnliches, die dazu dienen sollen, dass bestimmte Interessensgruppen ihre Anliegen durchsetzen.

Wenn dies der Fall ist, kommen nur die Kategorien „10 Nationale Politik“ und „30 Internationale Politik“ sowie ihre Unterkategorien infrage. Falls auch diese Entscheidungshilfe nicht ausreichend ist, werden die Beiträge im letzten Zweifelsfall ebenfalls eher den politischen Oberkategorien zugeordnet.

Auch in der Differenzierung einzelner Unterkategorien sind Grenzfälle zu erwarten. Entscheidend ist das Thema, welches hauptsächlich behandelt wird und im Gesamteindruck am dominantesten dargestellt wird. Wenn beispielsweise eine Demonstration zur Migrationspolitik in Deutschland thematisiert, gilt zu hinterfragen, ob die Demonstration und die Besucher*innen an sich (Code „11 Außerparlamentarische Politik“) oder aber sehr detailliert die inhaltlichen Forderungen (Code „19 Migrationspolitik“) an Politiker*innen in den Vordergrund gestellt werden. Falls weitere Zweifel in Bezug auf das dominante Thema bestehen, kann auch der Titel des Uploads Hinweise geben.

Nach Möglichkeit sollte auf der tiefsten Ebene codiert werden. Falls keine klare Zuordnung möglich ist, können die übergeordneten Kategorien verwendet werden. Die

Unterscheidung zwischen nationaler und internationaler Politik ermöglicht eine Erfassung der Nachrichtengeographie der Sender und wird daher so explizit vorgenommen.

10 Nationale Politik allgemein (*Nationale Politik bezieht sich hier nicht nur auf das Herkunftsland des jeweiligen Senders, sondern generell auf Berichterstattung, die sich auf innerstaatliche Sachverhalte und Ereignisse bezieht. Wenn ein Thema zwar einem spezifischen Politikfeld nationaler Politik entspricht, dieses aber in den Unterkategorien 11-26 nicht aufgeführt ist, soll die Kategorie „27 Sonstiges“ codiert werden. Wenn das Thema sehr allgemein ist und keinem spezifischen Politikfeld entspricht oder aus anderen Gründen keine Entscheidung getroffen werden kann, soll die Oberkategorie „10 Nationale Politik“ codiert werden. Bei der Unterscheidung zwischen nationaler und internationaler Politik kann es ebenfalls zu Grenzfällen kommen. Hierbei gilt der dominante Aspekt der Berichterstattung zu codieren. Wenn beispielsweise Konsequenzen eines multilateralen Abkommens für ein einzelnes Land dargestellt werden, ist dies als nationale Politik zu identifizieren, da vor allem die Folgen für Akteure des einzelnen Landes thematisiert werden. Wenn allerdings das Zustandekommen eines solchen Abkommens thematisiert wird und mögliche Folgen für einzelne Länder nur am Rande erwähnt werden, ist dies als internationale Politik zu identifizieren. Falls keine Entscheidung getroffen werden kann, sind im Zweifelsfall der Code „30 Internationale Politik allgemein“ inklusive seiner Unterkategorien vorzuziehen. Begründen lässt sich dies durch die internationale Ausrichtung der Nachrichtensender, die erwartungsgemäß einen eher internationalen Fokus haben.*)

11 Außerparlamentarische Politik (*Politische Aktivitäten und Versuche Einfluss zu gewinnen von Bürger*innen, Verbänden oder Organisationen außerhalb politischer Institutionen, z. B. im Rahmen von Demonstrationen oder Unterschriftenaktionen. Beispiel: Bericht über Demonstration in Berlin am Weltfrauentag.*)

12 Bildungspolitik (*Thematisierung von politischen Entscheidungen, Absichten, Gesetzesentwürfen oder Ähnlichem, die sich auf Bildungspolitik beziehen. Dies betrifft alle Bildungsinstitutionen, auf die Politik Einfluss ausüben kann, wie Universitäten, Schulen oder Weiter- und Fortbildungseinrichtungen sowie deren Systeme. Beispiel: Bericht über Bildungsinvestitionen in Chile.*)

13 Digitalpolitik (*Thematisierung von politischen Entscheidungen, Absichten, Gesetzesentwürfen oder Ähnlichem, die sich auf Digitalpolitik beziehen. Damit sind in erster Linie Vorgänge gemeint, die sich auf die Steuerung von Netzwerken [z. B. Vergabeverfahren 5G], Förderung von digitalen Innovationen [z. B. Künstliche Intelligenz in der Wirtschaft], Folgen und Standards bei verschiedenen digitalen Anwendungen [z. B. Datenschutz oder Bekämpfung von Hate Speech] sowie demokratische Prozesse, die digital gestaltet werden können [z. B. E-Voting] beziehen. Beispiel: Bericht über Bereitstellung eines Fonds für KI-Projekte des deutschen Bundeswirtschaftsministeriums.*)

14 Gesundheitspolitik (*Thematisierung von politischen Entscheidungen, Absichten, Gesetzesentwürfen oder Ähnlichem, die sich auf Gesundheitspolitik beziehen. Darunter fallen alle Maßnahmen, die sich auf die Organisation von Gesundheitssystemen und die Gesundheit von Individuen in der Gesellschaft fokussieren. Beispiel: Bericht über Forderungen zur privaten Krankenversicherung in den Vereinigten Staaten.*)

15 Finanzpolitik (*Thematisierung von politischen Entscheidungen, Absichten, Gesetzesentwürfen oder Ähnlichem, die sich auf Finanzpolitik beziehen. Damit sind alle Vorgänge gemeint, die den finanziellen Sektor eines Staates, in erster Linie also den Staatshaushalt, betreffen. Beispiel: Bericht über Verteilung finanzieller Mittel an die Ministerien der deutschen Bundesregierung.*)

16 Innere Sicherheit und Verteidigungspolitik (*Thematisierung von politischen Entscheidungen, Absichten, Gesetzesentwürfen oder Ähnlichem, die sich auf Verteidigungspolitik oder Innere Sicherheit beziehen. Damit sind alle Maßnahmen gemeint, die die Sicherheit einer Gesellschaft vor bspw. Terrorismus, Kriminalität oder anderen, in der Regel physischen Gefahren, betreffen. Nur dann codieren, wenn sich Berichterstattung tatsächlich auf nationale Aspekte bezieht, z. B. Ausstattung der Bundeswehr oder Ähnliches. Bei Auslandseinsätzen immer „40 Sicherheits- und Verteidigungspolitik international“ codieren. Beispiel: Thematisierung über mangelhafte Truppenstärke der Bundeswehr.*)

17 Innerstaatliche bewaffnete Konflikte (*Thematisierung von gewalttätigen, bewaffneten innerstaatlichen Konflikten, die langfristig*

stattfinden [Vorsicht: Bei Terroranschlägen wird „23 Terrorismus und Extremismus codiert“]. Beispiel: Bericht über Bürgerkrieg im Tschad.)

18 Medienpolitik Inland (*Thematisierung von politischen Entscheidungen, Absichten, Gesetzesentwürfen oder Ähnlichem, die sich auf Medienpolitik beziehen. Beispiel: Berichterstattung über Erhöhung des Rundfunkbeitrags in Deutschland.)*

19 Migrationspolitik (*Thematisierung von politischen Entscheidungen, Absichten, Gesetzesentwürfen oder Ähnlichem, die sich auf Migrationspolitik beziehen. Darunter fallen alle Vorgänge, die sich auf die Förderung oder Beschränkung von Zuwanderung, Asylverfahren oder die Lebensumstände von Migrant*innen beziehen. Beispiel: Berichterstattung über Überlastung von Behörden bei der Bearbeitung von Asylanträgen.)*

20 Mobilitäts- und Verkehrspolitik (*Thematisierung von politischen Entscheidungen, Absichten, Gesetzesentwürfen oder Ähnlichem, die sich auf Verkehrspolitik und Mobilität beziehen. Damit sind Vorgänge gemeint, die sich auf die Verkehrsinfrastruktur und Mobilität von und für Individuen, aber auch von Gütern, beziehen. Beispiel: Berichterstattung über aktive Förderung von Radfahrer*innen in Kopenhagen.)*

21 Nationale Feiertage, Gedenken und historische Ereignisse Inland (*Thematisierung von Veranstaltungen zu nationalen Feiertagen oder Gedenken. Beispiel: Berichterstattung über Jahrestag des Mauerfalls.)*

22 Parlamentarische Ereignisse, Parteien und Personalwechsel (*Thematisierung von Ereignissen oder Vorgängen aus dem Parlament, z.B. Reden oder Abstimmungen in Parlamenten oder Thematisierung von Vorgängen in politischen Parteien oder Ministerien, z. B. Machtkämpfe, Rücktritte als Minister*in, Vorsitzwechseln oder programmatische Ausrichtungen. Beispiel: Berichterstattung über Auseinandersetzung im türkischen Parlament zwischen Vertreter*innen der CHP und der AKP.)*

23 Politische Skandale (*Thematisierung von Skandalen oder Affären, z. B. Untersuchungsausschüsse oder Amtsenthebungsverfahren. Beispiel: Berichterstattung über Amtsenthebungsverfahren Donald Trumps.)*

24 Sozialpolitik (*Thematisierung von politischen Entscheidungen, Absichten, Gesetzesentwürfen oder Ähnlichem, die sich auf Sozialpolitik beziehen. Darunter fallen Vorgänge, die einen Einfluss auf Ungleichheiten und soziale Verhältnisse haben. Beispiel: Berichterstattung über Aufstockung von Arbeitslosengeld in Norwegen.*)

25 Terrorismus und Extremismus (*Thematisierung von terroristischen Anschlägen sowie von extremistischen Handlungen oder Gruppierungen. Terrorismus und/oder Extremismus richten sich zumeist gegen das politische System oder Teile von diesem und sind durch keine staatliche Macht legitimiert. Beispiel: Berichterstattung über einen rechtsextremen Terroranschlag in Deutschland.*)

26 Wahlen und Wahlkämpfe (*Thematisierung von inländischen Wahlen, sowohl national, regional oder kommunal. Beispiel: Berichterstattung über Wahlen in Afghanistan.*)

27 Wirtschafts- und Energiepolitik (*Thematisierung von politischen Entscheidungen, Absichten, Gesetzesentwürfen oder Ähnlichem, die sich auf Wirtschafts- oder Energiepolitik beziehen. Darunter fallen Maßnahmen, mit denen staatliche Akteure wirtschaftliche Prozesse zu steuern versuchen. Des Weiteren sind hier Vorgänge einzuordnen, die die Verteilung, Gewinnung oder Verwendung von Energien betreffen. Beispiel: Berichterstattung über staatliche Förderung von Fracking in den USA.*)

28 Umwelt- und Klimapolitik (*Thematisierung von politischen Entscheidungen, Absichten, Gesetzesentwürfen oder Ähnlichem, die sich auf Umweltpolitik beziehen. Darunter fallen Vorgänge und Maßnahmen, die darauf angelegt sind, natürliche Lebensgrundlagen zu erhalten und langfristige Ziele [z. B. Klimaziele] zu erreichen. Beispiel: Berichterstattung über Nichterreichen der Ziele des Pariser Abkommens Deutschlands.*)

29 Sonstiges (*Thematisierung von politischen Entscheidungen, Absichten, Gesetzesentwürfen oder Ähnlichem, die sich auf ein spezifisches Politikfeld beziehen, welches in den vorherigen Codes nicht genannt wird.*)

30 Internationale Politik allgemein (*Internationale Politik bedeutet hier, dass politische Ereignisse oder Sachverhalte als bi-, multi- oder supranationale klassifiziert werden können. Wenn ein Thema zwar einem spezifischen Politikfeld internationaler Politik entspricht, dieses aber in den Unterkategorien 31-45 nicht aufgeführt ist, soll die Kategorie „46 Sonstiges“ codiert werden. Wenn das Thema sehr allgemein ist und keinem spezifischen Politikfeld entspricht oder aus anderen Gründen keine Entscheidung getroffen werden kann, soll die Oberkategorie „30 Internationale Politik“ codiert werden. Bei der Unterscheidung zwischen nationaler und internationaler Politik kann es ebenfalls zu Grenzfällen kommen. Hierbei gilt der dominante Aspekt der Berichterstattung zu codieren. Wenn beispielsweise Konsequenzen eines multilateralen Abkommens für ein einzelnes Land dargestellt werden, ist dies als nationale Politik zu identifizieren, da vor allem die Folgen für Akteure des einzelnen Landes thematisiert werden. Wenn allerdings das Zustandekommen eines solchen Abkommens thematisiert wird und mögliche Folgen für einzelne Länder nur am Rande erwähnt werden, ist dies als internationale Politik zu identifizieren. Falls keine Entscheidung getroffen werden kann, sind im Zweifelsfall der Code „30 Internationale Politik allgemein“ inklusive seiner Unterkategorien vorzuziehen. Begründen lässt sich dies durch die internationale Ausrichtung der Nachrichtensender, die erwartungsgemäß einen eher internationalen Fokus haben.)*

31 Außerparlamentarische Politik international (*Politische Aktivitäten und Versuche Einfluss zu gewinnen von Bürger*innen, Organisationen oder Verbänden außerhalb politischer Institutionen, z. B. im Rahmen von Demonstrationen oder Unterschriftenaktionen, die sich auf multinationale Ereignisse oder Prozesse beziehen. Beispiel: Unterschriftenaktionen zur Seenotrettung – Appell an die EU*)

32 Bildungspolitik international (*Thematisierung von politischen Entscheidungen, Absichten, Gesetzesentwürfen, Abkommen oder Ähnlichem, die sich auf internationale Bildungspolitik beziehen. Dies betrifft alle Bildungsinstitutionen, auf die Politik Einfluss ausüben kann, wie Universitäten, Schulen oder Weiter- und Fortbildungseinrichtungen sowie deren Systeme. Beispiel: Bericht über Bologna-Prozess*)

33 Digitalpolitik international (*Thematisierung von politischen Entscheidungen, Absichten, Gesetzesentwürfen, Abkommen oder Ähnlichem, die sich auf internationale Digitalpolitik beziehen. Damit sind*

in erster Linie Vorgänge gemeint, die sich auf die Steuerung von Netzwerken [z. B. Vergabeverfahren 5G], Förderung von digitalen Innovationen [z. B. Künstliche Intelligenz in der Wirtschaft], Folgen und Standards bei verschiedenen digitalen Anwendungen [z. B. Datenschutz oder Bekämpfung von Hate Speech] sowie demokratische Prozesse, die digital gestaltet werden können [z. B. E-Voting] beziehen. Beispiel: Berichterstattung über KI-Förderungsprogramme der Europäischen Union und Chinas im Vergleich.)

34 *Diplomatische Beziehungen und Staatsbesuche allgemein (Thematisierung von diplomatischen Reisen, internationalen Konferenzen oder Staatsbesuchen. Beispiel: Staatsbesuch von Wladimir Putin in China [Vorsicht: wenn das Thema des Besuches im Vordergrund steht und in einem der hier angegebenen Politikfelder zuzuordnen ist, soll dieses codiert werden. Wenn also beispielsweise ein Bericht hauptsächlich Ergebnisse eines Treffens zwischen Angela Merkel und Recep Tayyip Erdoğan anlässlich der militärischen Lage in Syrien thematisiert, wird statt des hiesigen Codes „40 Sicherheits- und Verteidigungspolitik international“ codiert).*

35 *Entwicklungszusammenarbeit (Thematisierung von politischen Entscheidungen, Absichten, Gesetzesentwürfen, Abkommen oder Ähnlichem, die sich auf Entwicklungszusammenarbeit beziehen. Damit sind allgemein Vorgänge gemeint, die darauf fokussiert sein sollen, sozioökonomische Unterschiede zwischen Ländern abzubauen. Beispiel: Bericht über Unterstützung von Fairem Handel des BMZ bei der Kaffeeproduktion in Peru)*

36 *Finanzpolitik international (Thematisierung von politischen Entscheidungen, Absichten, Gesetzesentwürfen oder Ähnlichem, die sich auf Finanzpolitik beziehen. Damit sind alle Vorgänge gemeint, die den finanziellen Sektor mehrere Staaten, in erster Linie also die Staatshaushalte, betreffen. Beispiel: Bericht über Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Staatshaushalte der EU-Staaten.)*

37 *Gesundheitspolitik international (Thematisierung von politischen Entscheidungen, Absichten, Gesetzesentwürfen oder Ähnlichem, die sich auf internationale Gesundheitspolitik beziehen. Darunter fallen alle Maßnahmen, die sich auf die Organisation von Gesundheitssystemen und die Gesundheit von Individuen in der Gesellschaft fokussieren.*

Beispiel: Bericht über Abkommen zwischen mehreren Staaten zur Bekämpfung von Ebola)

38 Medienpolitik international (*Thematisierung von politischen Entscheidungen, Absichten, Gesetzesentwürfen oder Ähnlichem, die sich auf internationale Medienpolitik fokussieren. Beispiel: Berichterstattung über Debatte im EU-Parlament zu Pressefreiheit in Mitgliedsstaaten der EU.*)

39 Migrationspolitik international (*Thematisierung von politischen Entscheidungen, Absichten, Gesetzesentwürfen oder Ähnlichem, die sich auf internationale Migrationspolitik beziehen. Darunter fallen alle Vorgänge, die sich auf die Förderung oder Beschränkung von Zuwanderung, Asylverfahren oder die Lebensumstände von Migrant*innen beziehen. Beispiel: Berichterstattung über Abkommen zur Verteilung von Geflüchteten zwischen mehreren Ländern.*)

40 Militärische Konflikte und Kriege (*Thematisierung von Ereignissen oder politischen Entscheidungen, bei denen Kriege, militärische Auseinandersetzungen, Kriegsoffer oder Ähnliches im Mittelpunkt stehen. Beispiel: Berichterstattung über einen Militäreinsatz in Mali, bei dem Zivilisten getötet wurden.*)

41 Mobilitäts- und Verkehrspolitik international (*Thematisierung von politischen Entscheidungen, Absichten, Gesetzesentwürfen oder Ähnlichem, die sich auf internationale Mobilitäts- oder Verkehrspolitik beziehen. Damit sind Vorgänge gemeint, die sich auf die Verkehrsinfrastruktur und Mobilität von und für Individuen, aber auch von Gütern, beziehen. Beispiel: Berichterstattung über Verhandlungen zwischen mehreren Ländern über eine Transitstrecke von Moskau nach Peking.*)

42 Parlamentarische Ereignisse international (*Thematisierung von Ereignissen oder Vorgängen aus internationalen Parlamenten. Beispiel: Berichterstattung über Ablehnung eines EU-Kommissars durch das Europäische Parlament.*)

43 Sicherheits- und Verteidigungspolitik international (*Thematisierung von politischen Entscheidungen, Absichten, Gesetzesentwürfen oder Ähnlichem, die sich auf internationale Sicherheits- und Verteidigungspolitik beziehen. Damit sind alle Maßnahmen gemeint, die*

die Sicherheit einer Gesellschaft vor bspw. Terrorismus, Kriminalität oder anderen, in der Regel physischen Gefahren, betreffen. Beispiel: Berichterstattung über Verhandlung zwischen mehreren Staaten über die Einrichtung einer Sicherheitszone in Nordsyrien.)

44 Terrorismus und Extremismus international (*Thematisierung von terroristischen Anschlägen sowie von extremistischen Handlungen oder Gruppierungen auf internationaler Ebene. Terrorismus und/oder Extremismus richten sich zumeist gegen das politische System oder Teile von diesem und sind durch keine staatliche Macht legitimiert. Beispiel: Berichterstattung über die Flucht eines terroristischen Attentäters, der auf der Flucht durch mehrere Länder von europäischen Sicherheitsbehörden verfolgt wird.)*

45 Sozialpolitik international (*Thematisierung von politischen Entscheidungen, Absichten, Gesetzesentwürfen oder Ähnlichem, die sich auf internationale Sozialpolitik beziehen. Darunter fallen Vorgänge, die darauf, die einen Einfluss auf Ungleichheiten und soziale Verhältnisse haben. Beispiel: Berichterstattung über die Einführung eines europäischen Mindestlohns.)*

46 Wahlen international (*Thematisierung von Wahlen, die auf überstaatlicher Ebene stattfinden. Beispiel: Bericht über Wahlen zum Europäischen Parlament.)*

47 Wirtschafts- und Energiepolitik international (*Thematisierung von politischen Entscheidungen, Absichten, Gesetzesentwürfen oder Ähnlichem, die sich auf internationale Wirtschafts-, Finanz- oder Energiepolitik beziehen. Darunter fallen Maßnahmen, mit denen staatliche Akteure wirtschaftliche Prozesse zu steuern versuchen. Des Weiteren sind hier Vorgänge einzuordnen, die die Verteilung, Gewinnung oder Verwendung von Energien betreffen. Beispiel: Berichterstattung über das Pipelineprojekt Nordstream 2.)*

48 Umwelt- und Klimapolitik international (*Thematisierung von politischen Entscheidungen, Absichten, Gesetzesentwürfen oder Ähnlichem, die sich auf internationale Umweltpolitik beziehen. Darunter fallen Vorgänge und Maßnahmen, die darauf zielen wollen, natürliche Lebensgrundlagen zu erhalten und langfristige Ziele [z. B. Klimaziele] zu erreichen. Beispiel: Berichterstattung über das Erreichen der Klimaziele von Paris mehrerer Länder im Vergleich)*

49 Sonstiges (*Thematisierung von politischen Entscheidungen, Absichten, Gesetzesentwürfen oder Ähnlichem, die sich auf ein spezifisches Politikfeld beziehen, was hier nicht genannt wurde.*)

50 Gesellschaft (Hier werden gesellschaftliche Sachverhalte und Ereignisse codiert, bei denen die politischen Entscheidungen, Absichten, Gesetzesentwürfe oder Ähnliches nicht im Mittelpunkt der Berichterstattung stehen.)

51 Ausschreitungen und Gewalt im öffentlichen Raum (*Thematisierung von Ausschreitungen oder Gewalttaten bei Demonstrationen oder Ähnlichem. Im Unterschied zu „11 Außerparlamentarische Politik“ und „31 Außerparlamentarische Politik international“ steht hier die Ausübung von Gewalt im Mittelpunkt. Beispiel: Bericht über Gewalt von Polizist*innen und/oder Demonstrant*innen auf Demonstration.*)

52 Energie und Rohstoffe (*Thematisierung von Energieerzeugung, Rohstoffknappheit, Rohstoffgewinnung oder Ähnliches. Beispiel: Bericht über nachhaltige Stromerzeugung.*)

53 Katastrophen und Unglücke (*Thematisierung von Unglücken, Naturkatastrophen, wie zum Beispiel Flugzeugabstürzen, Überschwemmungen oder Ähnliches. Beispiel: Berichterstattung über Flugzeugabsturz in Argentinien.*)

54 Klima- und Umwelt (*Thematisierung von Aspekten des Klimas und der Umwelt, wie CO₂-Ausstoß, globale Erwärmung oder andere Umweltverschmutzungen. Beispiel: Berichterstattung über CO₂-Bilanz von Pharmaunternehmen.*)

55 Kriminalität (*Thematisierung von Kriminalität, wie zum Beispiel Raubüberfälle, Körperverletzungen, Misshandlungen oder Ähnliches. Allgemein sind mit Kriminalität schwerwiegende Brüche der jeweiligen Rechtsordnung gemeint. Beispiel: Berichterstattung über einen Banküberfall in London.*)

56 Kultur (*Thematisierung von kulturellen Events oder Ähnliches. Mit Kultur sind gestalterisch erschaffene Objekte [nicht zwingend physisch] gemeint, die im weitesten Sinne als Kunst definiert werden können. Beispiel: Berichterstattung über Filmfestspiele von Cannes.*)

57 Kurioses (Thematisierung von kuriosen Ereignissen aus dem Alltag. Beispiel: Video eines Hundes, der mit seiner Besitzerin Fußball spielt.)

58 Medien (*Thematisierung von Medien, deren Berichterstattung oder Organisationsform und Ähnliches. Mit Medien sind hier in erster Linie Massenmedien gemeint, die anstreben eine Informationsfunktion zu erfüllen. Beispiel: Berichterstattung über Berichterstattung zu einem Terroranschlag.*)

59 Migration und Flucht (*Thematisierung von Aspekten von Migrations- und Fluchtbewegungen. Mit Migration ist eine dauerhafte Verschiebung des Lebensraums von Individuen über staatliche Grenzen gemeint, der möglicherweise [nicht zwingend] eine Fluchtbewegung aus einer anderen Region zugrunde liegt. Beispiel: Reportage über den Weg eines Flüchtlings aus dem Heim- ins das Zielland.*)

60 Mobilität (*Thematisierung von Aspekten, die sich mit Mobilität Individuen beschäftigen. Mit Mobilität sind vor allem Möglichkeiten und [und deren Umsetzung] geographische Ziele zu erreichen, gemeint. Beispiel: Reportage über Flugreisen von Jugendlichen.*)

61 Natur (*Thematisierung von Natur und Tierwelt. Natur meint allgemein das, was in seinem Wesen ohne menschliches Zutun existiert, bzw. existieren kann. Beispiel: Berichterstattung über steigende Kängurupopulation in Australien.*)

62 Prominente / Boulevard (*Thematisierung des Privatlebens von Prominenten. Prominente sind Personen, die in der Gesellschaft [nicht persönlich] öffentlich bekannt sind. Hier soll dann codiert werden, wenn nicht deren berufliche Leistung [z. B. Sportler*in, dann Code „64 Sport“], sondern deren Privatleben im Vordergrund steht. Beispiel: Hochzeit zweier Prominenter, Thematisierung von Entwicklung in Königshäusern.*)

63 Recht (*Thematisierung von Rechtsfragen, wie im Rahmen von Gerichtsberichterstattung. Allgemein sind unter „Recht“ verbindliche, für die Gemeinschaft geltende Verhaltensregeln gemeint, die von staatlichen Organisationen festgelegt wurden. Beispiel: Prozessauftakt einer Verhandlung eines Serienmörders.*)

64 Rechte von Minderheiten (*Thematisierung von Rechten oder der Gleichstellung von Minderheiten. Beispiel: Berichterstattung über Diskriminierung von Transpersonen am Arbeitsplatz*)

65 Religion (*Thematisierung von Religion, deren Ausübung, Kritik, aber auch darauffolgende Diskriminierung. Beispiel: Berichterstattung über Religionsfreiheit in China*)

66 Sport (*Thematisierung von sportlichen Ereignissen oder Ergebnissen. Beispiel: Berichterstattung über die Ergebnisse der Turnweltmeisterschaft.*)

67 Technische Innovationen und Digitales (*Thematisierung von technischen Neuheiten, digitalen Ereignissen oder Entwicklungen. Beispiel: Berichterstattung über das neue iPhone.*)

68 Wissenschaft und Medizin (*Thematisierung von wissenschaftlichen Forschungsergebnissen, neuen Medikamenten, „Wunderheilungen“, aber auch Raumfahrt oder Ähnliches. Beispiel: Berichterstattung über spektakuläre Operation siamesischer Zwillinge.*)

69 Sonstiges (*Thematisierung von gesellschaftlichen Ereignissen, die in den vorherigen Codes nicht genannt wurden.*)

70 Wirtschaft (*Hier werden wirtschaftliche Sachverhalte und Ereignisse codiert, bei denen privat- oder volkswirtschaftliche Organisationen im Mittelpunkt der Berichterstattung stehen, aber keine politische Dimension aufweisen.*)

71 Branchen und Unternehmen (*Thematisierung von Ereignissen oder Entwicklungen, die sich auf explizite Unternehmen oder Branchen beziehen. Dies können Tarifverhandlungen, Streiks, Personalwechsel oder Ähnliches sein. Beispiele: Berichterstattung über Wechsel im Vorstand bei Amazon, Thematisierung von Tourismus auf Usedom oder Berichterstattung von schlechten Arbeitsbedingungen für Paketboten der DHL.*)

72 Börse und Finanzmarkt (*Thematisierung von Börsenkursen oder Entwicklungen an Finanzmärkten, nicht aber von einzelnen Unternehmen [dann Code „71 Unternehmen“] Beispiel: Berichterstattung über Entwicklung des Dow-Jones-Indexes.*)

73 Wirtschaftskriminalität (*Thematisierung von organisierten Gesetzesverstößen im Wirtschaftsbereich. Beispiel: Berichterstattung über Kartellabsprachen zweier Unternehmen.*)

74 Wirtschaftslage (*Thematisierung der „Weltwirtschaftslage“ oder der Wirtschaftslage einzelner Volkswirtschaften. Beispiel: Berichterstattung über wirtschaftliche Lage in Argentinien.*)

75 Sonstiges (*Thematisierung von sonstigen Ereignissen, die sich der Kategorie Wirtschaft zuordnen lassen*)

99 Sonstiges (*Thematisierung von Ereignissen oder Sachverhalten, die sich keiner der anderen Kategorien zuordnen lassen.*)

V9 Spezifisches Thema

Hier soll das spezifische Hauptthema des Beitrags angegeben werden. Aufgrund von vielen möglichen expliziten Themen, soll hier offen codiert werden und schlagwortartig notiert werden, was das Hauptthema des Beitrags ist. Bei einem *Beispiel*: Bei einem Bericht über eine Demonstration in Barcelona, bei der die Unabhängigkeit von Katalonien eingefordert, wird „*Katalanische Unabhängigkeitsdemonstration in Barcelona*“ eingetragen.

V10 Ereignisort

Hier wird das Land codiert, indem das Ereignis oder der Sachverhalt, über den berichtet wird, stattgefunden hat. Entscheidend ist der faktische Ort des Ereignisses und nicht weitere beteiligte Länder (diese werden erst in V11 codiert) Wenn mehrere Länder als Ereignisort genannt werden, können insgesamt bis zu drei Ländern codiert werden. Falls mehr als drei Ereignisorte vorkommen, gilt, dass die drei erstgenannten Länder codiert werden. Die Länder sind nach Kontinenten sortiert. Zunächst sind jeweils die Länder aufgeführt, in denen die analysierten Sender ihren Ursprung haben. Danach ist die Reihenfolge alphabetisch angeordnet. Nach Möglichkeit soll immer auf der tiefsten Codeebene codiert werden. Falls im Beitrag nur der Kontinent als Ereignisort genannt werden sollte, kann auch die übergeordnete Ebene codiert werden (*Beispiel: Bericht über eine Konferenz in Südamerika, bei der lediglich deutlich wird, dass die Konferenz in Südamerika stattfindet. Ein Land wird nicht genannt und ist auch anderweitig nicht erkennbar. Codiert wird „1400 Südamerika“*). Falls das Land in Auflistung fehlen sollte, wird ebenfalls nur der Kontinent codiert.

1100 Asien

1101 China

1102 Katar

1103 Russland

1104 Türkei

1105 Afghanistan

1106 Armenien

1107 Aserbaidshjan

- 1108 Bahrain
- 1109 Bangladesch
- 1110 Bhutan
- 1111 Brunei
- 1112 Hongkong
- 1113 Indien (ohne Kaschmir)
- 1114 Indonesien
- 1115 Irak
- 1116 Iran
- 1117 Israel (mit Golanhöhen, ohne Gaza und Westjordanland)
- 1118 Japan
- 1119 Jemen
- 1120 Jordanien
- 1121 Kambodscha
- 1122 Kasachstan
- 1123 Kaschmir
- 1124 Kirgisistan
- 1125 Kuwait
- 1126 Laos
- 1127 Libanon
- 1128 Malaysia
- 1129 Malediven
- 1130 Mongolei
- 1131 Myanmar
- 1132 Nepal
- 1133 Nordkorea
- 1134 Oman
- 1135 Osttimor
- 1136 Pakistan (ohne Kaschmir)
- 1137 Palästinensische Gebiete (Gaza, Westjordanland)
- 1138 Philippinen
- 1139 Saudi-Arabien
- 1140 Singapur
- 1141 Sri Lanka
- 1142 Südkorea
- 1143 Syrien
- 1144 Tadschikistan
- 1145 Taiwan (Republik China)
- 1146 Thailand
- 1147 Tibet
- 1148 Turkmenistan
- 1149 Usbekistan
- 1150 Vereinigte Arabische Emirate
- 1151 Vietnam
- 1200 Europa
 - 1201 Deutschland
 - 1202 Frankreich
 - 1203 Großbritannien
 - 1103 Russland
 - 1104 Türkei
 - 1205 Albanien
 - 1206 Andorra
 - 1207 Belgien
 - 1208 Bosnien-Herzegowina
 - 1209 Bulgarien
 - 1210 Dänemark (mit Färöer und Grönland)

- 1211 Estland
- 1212 Finnland
- 1213 Georgien
- 1214 Griechenland
- 1215 Irland
- 1216 Island
- 1217 Italien
- 1218 Kosovo
- 1219 Kroatien
- 1220 Lettland
- 1221 Liechtenstein
- 1222 Litauen
- 1223 Luxemburg
- 1224 Malta
- 1225 Mazedonien
- 1226 Moldawien
- 1227 Monaco
- 1228 Montenegro
- 1229 Niederlande
- 1230 Nordirland
- 1231 Norwegen
- 1232 Österreich
- 1233 Polen
- 1234 Portugal
- 1235 Rumänien
- 1236 San Marino
- 1237 Schweden
- 1238 Schweiz
- 1239 Schottland
- 1240 Serbien
- 1241 Slowakei
- 1242 Slowenien
- 1243 Spanien
- 1244 Tschechische Republik
- 1245 Ukraine
- 1246 Ungarn
- 1247 Vatikanstadt
- 1248 Wales
- 1249 Weißrussland (Belarus)
- 1250 Zypern
- 1300 Nordamerika (mit Mittelamerika)
 - 1301 Vereinigte Staaten von Amerika
 - 1302 Antigua und Barbuda
 - 1303 Bahamas
 - 1304 Barbados
 - 1305 Belize
 - 1306 Costa Rica
 - 1307 Dominica
 - 1308 Dominikanische Republik
 - 1309 El Salvador
 - 1310 Grenada
 - 1311 Guatemala
 - 1312 Haiti
 - 1313 Honduras
 - 1314 Jamaika

- 1315 Kanada
- 1316 Kuba
- 1317 Mexiko
- 1318 Nicaragua
- 1319 Panama
- 1320 St. Kitts und Nevis
- 1321 St. Lucia
- 1322 St. Vincent und die Grenadien
- 1323 Trinidad und Tobago
- 1400 Südamerika
 - 1401 Venezuela
 - 1402 Argentinien
 - 1403 Bolivien
 - 1404 Brasilien
 - 1405 Chile
 - 1406 Ecuador
 - 1407 Guyana
 - 1408 Kolumbien
 - 1409 Paraguay
 - 1410 Peru
 - 1411 Suriname
 - 1412 Uruguay
- 1500 Afrika
 - 1501 Ägypten
 - 1502 Algerien
 - 1503 Angola
 - 1504 Äquatorialguinea
 - 1505 Äthiopien
 - 1506 Benin
 - 1507 Botswana
 - 1508 Burkina Faso
 - 1509 Burundi
 - 1510 Dschibuti
 - 1511 Elfenbeinküste
 - 1512 Eritrea
 - 1513 Gabun
 - 1514 Gambia
 - 1515 Ghana
 - 1516 Guinea
 - 1517 Guinea-Bissau
 - 1518 Kamerun
 - 1519 Kap Verde
 - 1520 Kenia
 - 1521 Komoren
 - 1522 Demokratische Republik Kongo
 - 1523 Republik Kongo
 - 1524 Lesotho
 - 1525 Liberia
 - 1526 Libyen
 - 1527 Madagaskar
 - 1528 Malawi
 - 1529 Mali
 - 1530 Marokko
 - 1531 Mauretanien
 - 1532 Mauritius

- 1533 Mosambik
- 1534 Namibia
- 1535 Niger
- 1536 Nigeria
- 1537 Ruanda
- 1538 Sambia
- 1539 São Tomé und Príncipe
- 1540 Senegal
- 1541 Seychellen
- 1542 Sierra Leone
- 1543 Simbabwe
- 1544 Somalia
- 1545 Südafrika
- 1546 Sudan
- 1547 Südsudan
- 1548 Swasiland
- 1549 Tansania
- 1550 Togo
- 1551 Tschad
- 1552 Tunesien
- 1553 Uganda
- 1554 Westsahara
- 1555 Zentralafrikanische Republik
- 1600 Australien und Ozeanien
 - 1601 Australien
 - 1602 Fidschi
 - 1603 Kiribati
 - 1604 Marshallinseln
 - 1604 Mikronesien
 - 1605 Nauru
 - 1606 Neuseeland
 - 1607 Palau
 - 1608 Papua-Neuguinea
 - 1609 Salomonen
 - 1610 Samoa
 - 1611 Tonga
 - 1612 Tuvalu
 - 1613 Vanuatu
- 1700 Land im Beitrag nicht identifizierbar

V11 Beteiligte Länder

Hier werden die Länder codiert, die neben dem Ereignisort explizit genannt werden. Hier werden nur Länder codiert, die nicht bereits in V10 als Ereignisort codiert wurden. Es wird nur codiert, falls die Länder tatsächlich erwähnt werden. Insgesamt können bis zu drei Länder codiert werden. Falls mehr als drei Länder genannt werden, sollen die Länder codiert werden, die den dominantesten Anteil im Beitrag einnehmen. Wenn nach Dominanz keine Entscheidung getroffen werden kann, werden die erstgenannten Länder präferiert. (*Beispiel: Bericht über die geopolitische Lage in Syrien. Hierbei wird das Eingreifen des Militärs der Vereinigten Staaten von Amerika und des Militärs der Türkei sowie deren Folgen diskutiert. Als beteiligte Länder gelten somit die Türkei*

(Code „1104 Türkei“) und die Vereinigten Staaten (Code „1301 Vereinigte Staaten von Amerika“).

- 1100 Asien
 - 1101 China
 - 1102 Katar
 - ... (siehe Länderliste V10)

V12 Handlungsträger*in

Hier wird codiert, ob im Beitrag überhaupt Handlungsträger*innen auftreten. Mit Handlungsträger*innen sind menschliche Akteur*innen gemeint, die in irgendeiner Weise eine Rolle für die Berichterstattung spielen. Unbekannte Personen, die zufällig auftauchen, keine Sprechrollen innehaben oder von Sprecher*innen nicht angekündigt werden, werden hierbei nicht berücksichtigt. Moderator*innen gelten hier nicht also Handlungsträger*innen, Teilnehmer*innen in Diskussionsrunden hingegen schon. Das gilt beispielsweise auch für Aufnahmen von Menschenmassen. Wichtige Hinweise für die Existenz von Handlungsträger*innen können deren namentliche Erwähnung (oder lediglich die Erwähnung ihrer Rolle, z. B. „*The president of the United States...*“) oder die Verwendung von O-Tönen von Personen sein. In solchen Fällen ist ausdrücklich „1 vorhanden“ zu codieren.

- 0 Nicht vorhanden
- 1 Vorhanden

V13 Status Handlungsträger*innen (nur zu codieren, wenn V12=1)

Hier wird der Status der Handlungsträger*innen codiert, die im Beitrag explizit vorkommen. Insgesamt können bis zu drei Handlungsträger*innen codiert werden. Falls mehr als drei Handlungsträger*innen genannt werden, sollen die Handlungsträger*innen codiert werden, die den dominantesten Anteil im Beitrag einnehmen. Wenn nach dem Kriterium der Dominanz keine Entscheidung getroffen werden kann, werden die erstgenannten Handlungsträger*innen präferiert. Namentlich aufgenommen wurden zudem die Regierungschef*innen und Staatsoberhäupter aus den Herkunftsländern der untersuchten Sender.

- 100 Politiker*innen
 - 110 Staatsoberhäupter (*In der Türkei, den USA und in Venezuela ist das Staatsoberhaupt gleichbedeutend mit dem bzw. der Regierungschef*in und daher nur einmal zu codieren. Falls dies in anderen politischen Systemen ebenfalls der Fall sein sollte, wird ebenfalls „110*

*Staatsoberhäupter“ bevorzugt gegenüber „120 Regierungschef*innen“
codiert.)*

111 Tamim bin Hamad Al Thani (*Katar*)

112 Queen Elisabeth II. (*Großbritannien*)

113 Xi Jinping (*China*)

114 Donald Trump (*USA*)

115 Frank-Walter Steinmeier (*Deutschland*)

116 Emmanuel Macron (*Frankreich*)

117 Wladimir Wladimirowitsch Putin (*Russland*)

118 Recep Tayyip Erdoğan (*Türkei*)

119 Nicolás Maduro (*Venezuela*)

120 Regierungschef*innen

121 Abdullah ibn Nasser ibn Chalifa Al Thani (*Katar*)

122 Boris Johnson (*Großbritannien*)

123 Theresa May (*Großbritannien*)

124 Li Keqiang (*China*)

125 Angela Merkel (*Deutschland*)

126 Édouard Philippe (*Frankreich*)

127 Dmitri Anatoljewitsch Medwedew (*Russland*)

130 Politiker*innen aus Regierungspartei (*die nicht
Regierungschef*innen sind*)

140 Politiker*innen aus Oppositionsparteien

150 Politiker*innen aus überstaatlichen Organisationen (z. B.
Europäische Union)

160 Ehemalige Politiker*innen

170 Regionalpolitiker*innen

180 Sonstige Politiker*innen

200 Vertreter*innen staatliche Organisationen

210 Vertreter*innen Behörden oder Ämter (*ausgenommen: Justiz: Code
230, Militär: Code 240, Polizei: Code 250*)

220 Vertreter*innen internationale Organisationen

230 Vertreter*innen Justiz

240 Vertreter*innen Militär

250 Vertreter*innen Polizei

- 260 Vertreter*innen sonstige staatliche Organisationen
- 300 Vertreter*innen gesellschaftliche und wirtschaftliche Organisationen
 - 310 Aktivist*innen / Demonstrant*innen / Vertreter*innen und- oder teilorganisierter Gruppen (z.B. Fridays for Future)
 - 320 Arbeitnehmer*innen (Handlungsträger*innen, die als Arbeitnehmer*innen auftreten, aber auch organisierte Arbeitnehmervertreter*innen)
 - 330 Medienvertreter*innen (*Journalist*innen, Blogger*innen*)
 - 340 Religionsvertreter*innen
 - 350 Vertreter*innen NGOs
 - 360 Vertreter*innen Unternehmen
 - 370 Sonstige Vertreter*innen gesellschaftlicher oder wirtschaftlicher Organisationen
- 400 Privatpersonen (*Einzelperson, die nicht als Stellvertreter*in von Unternehmen, Behörden, Parteien oder sonstigen Organisationen auftritt, z. B. Augen- oder Zeitzeuge oder Betroffene*)
- 500 Prominente
 - 510 Kulturelle Persönlichkeiten und Künstler*innen (*Kulturgestaltende Person oder Künstler*in z. B. Schauspieler*innen, Sänger*innen, Maler*innen oder ähnliche*)
 - 520 Sportler*innen (*Person, die durch das Ausüben von Leistungssport der Öffentlichkeit oder Teilen der Öffentlichkeit bekannt geworden ist.*)
 - 530 Sonstige Prominente
- 600 Expert*innen / Wissenschaftler*innen (*Person, die in einem Gebiet außergewöhnlich weitgehende Expertise hat und als solche vorgestellt wird und in diesem Kontext nicht als explizit als Vertreter*in einer Organisation präsentiert wird.*)
- 700 Terrorist*innen (*Person, die als Mitglied einer Terrororganisation präsentiert wird. Person, die politische oder gesellschaftliche Ziele mithilfe physischer Gewaltausübung herbeiführen will oder wollte und bereit ist, für diese Ziele andere und das eigene Menschenleben zu gefährden.*)
- 999 Sonstige (*Person, die sich keinem der bisherigen Codes zuordnen lässt.*)

V14 Rolle Handlungsträger*innen (*nur zu codieren, wenn V12=1*)

Hier soll die Rolle der jeweiligen Handlungsträger*innen codiert werden. Im Sinne des Forschungsinteresses wird sich hier auf die Kategorien Held*in, Opfer und Täter*in bzw. Aggressor*in beschränkt.

- 1 Held*in (*tritt als Erlöser*in, Retter*in, gefeierte oder geehrte Persönlichkeit auf*)
- 2 Opfer (*tritt als Opfer in Kriegen, Katastrophen oder anderen Konflikten auf*)
- 3 Täter*in/Aggressor*in (*tritt als Beteiligte*r, Auslöser*in oder Verursacher*in von Konflikten auf, Betrüger*in, Mörder*in und Ähnliches*)
- 9 keine der hier genannten Rollen

V15 Nationalität Handlungsträger*innen (*nur zu codieren, wenn V12=1*)

Hier soll das jeweilige Herkunftsland der jeweiligen Handlungsträger*innen codiert werden.

- 1100 Asien
- 1101 China
- 1102 Katar
- ... (siehe Länderliste V10)

V16 Geschlecht Handlungsträger*innen (*nur zu codieren, wenn V12=1*)

Hier wird das Geschlecht der jeweiligen Handlungsträger*innen codiert.

- 1 männlich
- 2 weiblich
- 3 divers
- 4 nicht entscheidbar

V17 Personalisierung

Hier soll codiert werden, wie stark die Berichterstattung auf Personen bezogen ist. Der Gegensatz zu einer Personalisierung ist eine Sachbezogenheit der Berichterstattung. Eine „starke Personalisierung“ liegt vor, wenn die Berichterstattung Charaktereigenschaften, Handlungen oder das Aussehen von Handlungsträger*innen eindeutig in den Mittelpunkt stellt. „Eher personalisiert“ ist ein Beitrag dann, wenn oben genannte Aspekte einer Person zwar eine wichtige Rolle spielen, aber Sachthemen ebenfalls behandelt werden. Eine „starke Sachbezogenheit“ liegt vor, wenn Persönlichkeiten keine Rolle spielen und Sachthemen eindeutig den Kern der Berichterstattung darstellen. Wenn das Sachthema zwar im Vordergrund steht, aber auch Personen eine Nebenrolle spielen, wird „eher sachbezogen“ codiert.

- 0 nicht erkennbar
- 1 Stark sachbezogen
- 2 Eher sachbezogen
- 3 Eher personalisiert
- 4 Stark personalisiert

V18 Emotionalisierung

Hier geht es darum, ob der Beitrag emotionalisierend ist oder nicht. Emotionalisierend ist ein Beitrag zum einen dann, wenn Emotionen explizit thematisiert werden (V18.1.1 und V18.1.2). Diese Darstellungen von Emotionen können negativ oder positiv sein. Um unterscheiden zu können, ob Unterschiede in der Häufigkeit der Verwendung positiver und negativer Emotionen gemacht werden können, werden beide Ausprägungen der Emotion separat codiert. (Vorsicht: Inwiefern bildliche Darstellungen von Emotionen vorliegen wird erst im visuellen Teil des Codebuchs in „V6 Darstellung von Emotionen“ codiert, entscheidend ist hier lediglich das gesprochene [oder bei Untertiteln geschriebene] Wort).

Des Weiteren kann Emotionalisierung auf impliziter Ebene vonstatten geschehen. In diesem Fall werden die Emotionen zwar nicht explizit erwähnt, können aber Emotionen bei Rezipient*innen hervorrufen. Beispiele für das Hervorrufen impliziter Emotionen sind z. B. Berichterstattung über die Zerstörung von menschlichen Existenzen, persönlicher Verlust, Menschen auf der Flucht sowie tragische Einzelschicksale, aber auch die Darstellung von Liebesbeziehungen oder persönlicher Erfolgsgeschichten. Die häufige Verwendung emotional aufgeladener Wörter (*Beispiel: „massacre“*) ist für implizite Emotionalisierungen bezeichnend. Auch bei V18.2 erfolgt eine Unterteilung in positive und negative implizite Emotionalisierung.

V18.1.1 Positive Emotionen explizit

Hier werden positive Emotionen codiert, die explizit erwähnt werden (z. B. *Freude, Hoffnung, Humor, Lachen, Lust, Stolz, Zufriedenheit*).

- 0 Nicht vorhanden
- 1 Vorhanden

V18.1.2 Negative Emotionen explizit

Hier werden negative Emotionen codiert, die explizit erwähnt werden (z. B. *Angst, Einsamkeit, Ekel, Hass, Trauer oder Wut*).

- 0 Nicht vorhanden
- 1 Vorhanden

V18.2.1 Positive Emotionen implizit

Hier wird codiert, wenn im Beitrag zwar nicht explizit positive Emotionen erwähnt werden, der Beitrag aber dazu in der Lage ist, bei Rezipient*innen positive Emotionen hervorzurufen.

0 Nicht vorhanden

1 Vorhanden

V18.2.2 Negative Emotionen implizit

Hier wird codiert, wenn im Beitrag zwar nicht explizit negative Emotionen erwähnt werden, der Beitrag aber dazu in der Lage ist, bei Rezipient*innen negative Emotionen hervorzurufen.

0 Nicht vorhanden

1 Vorhanden

V19 Konfliktbetonung

Hier wird codiert, wie konfliktbetont die Berichterstattung ist. Hinweise für Konflikte sind Boykotte, Streiks, Widerstand, Diffamierungen, Uneinigkeiten, Auseinandersetzungen in Debatten, Gewalttaten oder Kriege.

0 Nicht vorhanden (*Beitrag beinhaltet keine Konflikte; eine Kontroverse findet nicht statt*)

1 Gering (*Beitrag deutet Konflikte oder Kontroverse lediglich an, diese spielen aber nur eine geringe Rolle und werden nicht vertieft*)

2 Mittel (*Beitrag enthält eindeutig Konflikte oder Kontroversen zwischen zweien oder mehreren Positionen, diese dominieren aber nicht den Beitrag.*)

3 Stark (*Beitrag ist dominiert von der Darstellung eines Konflikts oder einer Kontroverse zwischen zweien oder mehreren Positionen*)

V20 Quellen und Informationsgeber*innen

Hier sollen die im Beitrag angegebenen Quellen der weitergegebenen Informationen codiert werden. Im ersten Schritt wird codiert, wie viele Quellen insgesamt im Beitrag auftreten. Im zweiten Schritt wird schließlich codiert, welcher Art sich die Quellen zuordnen lassen.

V20.1 Anzahl der Quellen

Hier soll manuell codiert werden, wie viele Quellen insgesamt im Beitrag vorkommen.

V20.2 Art der Quelle

In V20.1 soll codiert werden, ob und auf welche Informationsquellen für die im Beitrag gegebenen Informationen verwiesen wird. Pro Beitrag sollen alle vorkommenden Informationsquellen codiert werden. Unter Umständen können auch Politiker*innen oder andere Handlungsträger*innen selbst als Informationsquellen auftreten. Im Gegensatz zur „V13 Handlungsträger*in“ geht es in dieser Kategorie aber um explizit genannte Quellen (Beispiel: „According to the White House ...“, „According tot he news agency Reuters ...“) und nicht um bloßes Auftreten von Personen. Bei dieser Kategorie handelt sich lediglich um Informationsquellen. Bildquellen werden erst im visuellen Teil des Codebuchs in V1 festgehalten.

- 10 Andere Medien
- 20 Eigene Redaktion („We reported ...“, „Recently we reported ...“)
- 30 Nachrichtenagentur extern
- 40 In-House Nachrichtenagentur (z. B. *Ruptly bei RT*)
- 50 Redaktionsexterne Expert*innen
- 60 Augenzeugen
- 70 Behörden oder Ämter
 - 71 Militär
 - 72 Politiker*innen
 - 73 Andere Organisationen (politische Institutionen, Hilfsorganisation, ...)
 - 74 Sonstige externe Quelle
 - 75 Anonyme Quellen
 - 76 Wissenschaftliche Quellen
 - 99 Keine Informationsquellen

V21 Feindbildkonstruktion

Hier wird codiert, ob Feindbilder in Form von Stereotypen in der Berichterstattung vorkommen. Feindbilder beruhen auf einer dichotomen Sicht auf die Dinge und funktionieren in Freund-Feind-Schemata. Sie greifen häufig auf bereits vorhandene Vorurteile zurück und sind daher stereotyp. Stereotypisierte Feindbilder haben seitens des*r Absender*in zudem immer eine negative Konnotation. Zumeist sind sie moralisch aufgeladen und vermitteln ein dem Feindbild gegenüberstehendes einwandfreies (und damit wenig reflektiertes) Selbstbild. Häufig sind Feindbilder personalisiert und vergleichen Personen auf diffamierende Art mit negativ konnotierten Fabelwesen („*Satan*“), Diktatoren („*the new Hitler*“, „*the new Stalin*“) oder unterstellen geistige

Unzurechnungsfähigkeit („mad“, „insane“, „lunatic“), können aber unter Umständen auf subtilere Art vermittelt werden. Feindbilder können zudem auch gruppenbezogen sein und sich auf Organisationen oder ganze Staaten („*axis of evil*“, „*terrorists*“) beziehen.

V21.1 Feindbild

Im Folgenden soll nicht die Art und Weise der Feindbilder analysiert werden, sondern lediglich codiert werden, ob stereotypisierte Feindbilder in der Berichterstattung auftreten. Es soll ausdrücklich auch dann codiert werden, wenn Feindbildbeschreibungen lediglich zitiert werden.

(Beispiele: *Darstellung Saddam Hussein als Teufel, Irrer oder Hitler im Rahmen der Berichterstattung über den Irakkrieg, Darstellung der USA als imperialistische Kolonialmacht*)

0 Nicht vorhanden

1 Vorhanden

V21.2 Art des Feindbilds (nur codieren, wenn V21.1=1)

Hier soll die Feindbildkonstruktion transkribiert werden. Dazu sollen alle Textelemente, die zur Codierentscheidung „1 Vorhanden“ beigetragen haben, manuell und wortgleich zum gesprochenen oder geschriebenen Text im Beitrag eingegeben werden.

V22 Lösungsvorschläge (nur codieren, wenn V19=1,2 oder 3)

Hier wird codiert, ob im Beitrag eine Lösung (oder zumindest ein Beitrag zu einer Lösung) eines Konflikts oder eines Sachverhalts dargestellt wird oder der Beitrag sich auf die Darstellung eines Konflikts beschränkt. Lösungsvorschläge liegen dann vor, wenn tatsächliche Handlungsoptionen für Beteiligte präsentiert werden, die über das Verbreiten simplifizierter Erklärungsmuster hinausgeht. Die Kategorie wird nur codiert, falls überhaupt ein Konflikt im Rahmen des Beitrags auftritt und thematisiert wird (siehe „V19 Konfliktbetonung“)

0 Nicht Vorhanden

1 Vorhanden

V23 Spekulationen und Gerüchte

In V23 soll codiert werden, ob die Berichterstattung auf Spekulationen oder Gerüchte zurückgreift. Kennzeichen hierfür sind Mutmaßungen über Folgen, die nicht zwangsläufig eintreten und nicht genau bekannt sind. Des Weiteren sind die häufige Verwendung von Konjunktiven sowie ähnliche Floskeln („*eventuell*“, „*wahrscheinlich*“, „*es wird vermutet, dass ...*“) oder eigens von Sprecher*innen oder Moderator*innen

geäußerte Zweifel an Sachverhalten Indikatoren für die Verbreitung von Spekulationen oder Gerüchten. Wenn der Bericht hingegen eindeutig tatsachenbetont ist, kann nicht von Spekulationen oder Gerüchten gesprochen werden.

0 Nicht vorhanden

1 Vorhanden

V24 Erwähnen von Zweifeln

Hier wird codiert, inwiefern im Beitrag Zweifel geäußert werden, die beim Publikum zu einer unklaren Informationslage führen können. Hierbei ist unabhängig, ob das Äußern von Zweifeln sich auf bestimmte Handlungsträger*innen, Organisationen, Ereignisse, Aussagen oder sonstige Prozesse bezieht. Es wird lediglich codiert, inwiefern ein gegebener Aspekt in Zweifel gezogen wird. Beispiel hierfür ist das Anzweifeln der Legitimität demokratischer Institutionen.

0 Nicht vorhanden

1 Vorhanden

V25 Wiederholungen

Hier wird codiert, ob eine Argumentation oder Begründung in einem Beitrag mehr als einmal vorkommt und somit wiederholt wird. Auch wird hier „1 Vorhanden“ codiert, wenn ein gesamter Beitrag bereits ein zweites Mal codiert wurde, da er mehrfach hochgeladen wurde.

0 Nicht Vorhanden

1 Vorhanden

V26 Perspektiven

Hier wird codiert, inwiefern in der Berichterstattung mehrere Perspektiven eines Sachverhalts oder eines Ereignisses dargelegt werden. Die verschiedenen Positionen können entweder von Sprecher*innen, Handlungsträger*innen oder einer Mischung aus beiden dargelegt werden. Des Weiteren wird unterschieden, ob lediglich zwei Meinungspole dargestellt werden oder eine größere Komplexität mit mehr als zwei Perspektiven dargelegt wird.

1 Berichterstattung, bei der nur eine Meinung / Perspektive dargestellt wird

2 Berichterstattung, bei der zwei gegenüberstehende Meinungen dargestellt werden

3 Berichterstattung enthält mehr als zwei Meinungen / Perspektiven

9 keine Einordnung möglich

V27 Allgemeingültigkeit und absolute Wahrheit

Im Rahmen eines Beitrags kann ein Anspruch auf Allgemeingültigkeit einer Aussage oder einer Nachricht gestellt. Diese absolute Wahrheitsanspruch kann sowohl von Sprecher*innen als auch von Interviewpartner*innen oder Expert*innen formuliert werden (*Beispielformulierungen*: „*That’s fact*“, „*Nothing but the truth*“). Der Anspruch auf Allgemeingültigkeit ist häufig auch mit suggerierter Alternativlosigkeit verbunden. Auch in solchen Fällen wird „1 Vorhanden“ codiert.

0 Nicht vorhanden

1 Vorhanden

V28 Whataboutism

Hier soll codiert werden, inwiefern die Technik von Whataboutism in der Berichterstattung auffindbar ist. Whataboutism findet dann statt, wenn auf eine Frage oder einen Kritikpunkt nicht mit Argumenten zum selben Sachverhalt reagiert wird, sondern ein neues Thema aufgegriffen wird und vom eigentlichen abgelenkt wird. In erster Linie lässt sich Whataboutism also in Diskussionen oder Interviews finden. Allerdings kann auch in einzelnen Berichten mithilfe von Whataboutism ein Standpunkt vertreten werden, indem beispielsweise zu Beginn kurz Bezug auf einen Vorwurf Bezug genommen wird, dann aber schnell das Thema gewechselt wird (*Beispielformulierung*: „*Aber was ist eigentlich mit...?*“ / „*What about ...?*“). Häufig werden bei Whataboutism auch einzelne Nachrichten dekontextualisiert, also aus konkretem Sachverhalt isoliert und ohne Einordnung dargestellt, um dann mit anderen singulären Ereignissen verglichen zu werden.

0 Nicht vorhanden

1 Vorhanden

V29 Verbreitung von Angst oder Panik

Hier soll codiert werden, ob im Beitrag Ängste oder Panik weitergetragen wird. Dabei ist nicht relevant, ob diese Ängste von Sprecher*innen oder Handlungsträger*innen thematisiert wird. (z. B. „*We all should be afraid about growing migration.*“)

0 Nicht vorhanden

1 Vorhanden

V30 Sanktionen oder Versprechungen

Hier wird codiert, ob dem Publikum Sanktionen, Belohnungen oder Verheißungen ausgesprochen, beziehungsweise versprochen werden, wenn ein bestimmtes Ereignis nicht eintritt oder eine Handlung nicht vollzogen wird (Z. B.: „*If you don't act now, climate change will end the world quickly.*“) Weder Sanktionen noch Versprechungen müssen durch direkte Ansprache an das Publikum erfolgen, sondern können auch allgemein formuliert sein. (Z. B.: „*If the president hesitates, it will end badly for us.*“).

0 Nicht vorhanden

1 Vorhanden

V31 Vermischung von Meinung und Information

Hier soll codiert werden, wenn ausdrücklich (persönliche) Meinungen, zum Beispiel von Moderator*innen oder Sprecher*innen dargelegt werden. Es wird ausdrücklich „0 Nicht vorhanden“ codiert, wenn Handlungsträger*innen aus Regierungen, von Parteien oder anderen Organisationen explizit Meinungen äußern. Ebenfalls „0=Nicht Vorhanden“ codiert wird bei Kommentaren von Journalist*innen, sofern diese als solche angekündigt sind (zum Beispiel im Titel des Uploads oder durch eine Anmoderation).

0 Nicht vorhanden

1 Vorhanden

V32 Direkte Ansprache an das Publikum: Aktionismus oder Empörung

Hier soll codiert werden, ob das Publikum seitens Handlungsträger*in, Sprecher*in oder Moderator*in direkt angesprochen wird. Für den Untersuchungsgegenstand sind hier vor allem Aufrufe zum Aktionismus oder der Empörung von Relevanz, weshalb zunächst lediglich solche Ansprachen codiert werden, die die Zuschauer*innen zu konkreten Handlungen motivieren soll (z. B. „*Inform yourself*“, „*Outrage!*“). Dabei ist nicht zwischen der direkten Ansprache von Sprecher*innen, Moderator*innen oder Handlungsträger*innen zu unterscheiden.

0 Nicht Vorhanden

1 Vorhanden

V33 Bewertungen

Hier soll codiert werden, inwiefern bestimmte Handlungsträger*innen oder Organisationen explizit bewertet werden. Diese Bewertungen können sich sowohl auf konkrete Handlungen als auch auf Organisationen an sich beziehen. Eine Bewertung findet dann statt, wenn die Berichterstattung bestimmte Handlungen explizit positiv oder negativ bewertet. In der Regel werden die Bewertungen von Sprecher*innen oder Moderator*innen aus dem Off oder On vorgenommen. Wenn Bewertungen von

anderen Handlungsträger*innen Expert*innen, Interviewpartner*innen oder anderen Sprechrollen vorgenommen werden, wird jeweils dann eine Bewertung codiert, wenn diese unwidersprochen bleibt. Für den Untersuchungsgegenstand ist zudem relevant, ob die Bewertungen inländische oder ausländische Akteure oder Organisationen betreffen. Inland und Ausland ist hier jeweils aus der Perspektive des Senders anzuwenden. Falls überstaatliche Organisationen (z. B. NATO oder EU) bewertet werden, ist entscheidend, ob das Heimatland Mitglied in der jeweiligen überstaatlichen Organisation ist (Mitglied=Inland, Nicht-Mitglied=Ausland).

V33.1 Bewertung Regierungshandeln oder Staatsoberhaupt (z. B. Entscheidung von Regierungsvertreter*innen)

V33.1.1 Regierung/ Staatsoberhaupt Inland

- 1 Positive Bewertung
- 2 Negative Bewertung
- 3 Ambivalente Bewertung
- 4 Keine Bewertung
- 9 Trifft nicht zu (Regierungshandeln wird nicht thematisiert)

V33.1.2 Regierung/ Staatsoberhaupt Ausland

- 1 Positive Bewertung
- 2 Negative Bewertung
- 3 Ambivalente Bewertung
- 4 Keine Bewertung
- 9 Trifft nicht zu (Regierungshandeln wird nicht thematisiert)

V33.2 Bewertung politische Opposition (z. B. Kampagnen von Oppositionvertreter*innen)

V33.2.1 Politische Opposition Inland

- 1 Positive Bewertung
- 2 Negative Bewertung
- 3 Ambivalente Bewertung
- 4 Keine Bewertung
- 9 Trifft nicht zu (Regierungshandeln wird nicht thematisiert)

V33.2.2 Politische Opposition Ausland

- 1 Positive Bewertung
- 2 Negative Bewertung

Propaganda on demand
Die Berichterstattung internationaler Nachrichtensender auf YouTube im Vergleich

- 3 Ambivalente Bewertung
- 4 Keine Bewertung
- 9 Trifft nicht zu (Regierungshandeln wird nicht thematisiert)

V33.3 Bewertung Militärisches Handeln (z. B. militärtaktische Entscheidung)

V33.3.1 Militär Inland

- 1 Positive Bewertung
- 2 Negative Bewertung
- 3 Ambivalente Bewertung
- 4 Keine Bewertung
- 9 Trifft nicht zu (Militärisches Handeln wird nicht thematisiert)

V33.3.2 Militär Ausland

- 1 Positive Bewertung
- 2 Negative Bewertung
- 3 Ambivalente Bewertung
- 4 Keine Bewertung
- 9 Trifft nicht zu (Militärisches Handeln wird nicht thematisiert)

V33.4 Bewertung von Behörden oder Ähnlichem (z. B. polizeiliches Handeln)

V33.4.1 Behörden Inland

- 1 Positive Bewertung
- 2 Negative Bewertung
- 3 Ambivalente Bewertung
- 4 Keine Bewertung
- 9 Trifft nicht zu (Behörden oder Ähnliches werden nicht thematisiert)

V33.4.2 Behörden Ausland

- 1 Positive Bewertung
- 2 Negative Bewertung
- 3 Ambivalente Bewertung
- 4 Keine Bewertung
- 9 Trifft nicht zu (Behörden oder Ähnliches werden nicht thematisiert)

V33.5 Bewertung Politisches System (z. B. Wahlvorgänge, Demokratische Prozesse)

V33.5.1 Politisches System Inland

- 1 Positive Bewertung
- 2 Negative Bewertung
- 3 Ambivalente Bewertung
- 4 Keine Bewertung
- 9 Trifft nicht zu (Politische Systeme oder Ähnliches werden nicht thematisiert)

V33.5.2 Politisches System Ausland

- 1 Positive Bewertung
- 2 Negative Bewertung
- 3 Ambivalente Bewertung
- 4 Keine Bewertung
- 9 Trifft nicht zu (Politische Systeme oder Ähnliches werden nicht thematisiert)

V33.6 Bewertung Wirtschaftliches und unternehmerisches Handeln (z. B. bei Korruptionsfällen)

V33.6.1 Wirtschaft und Unternehmen Inland

- 1 Positive Bewertung
- 2 Negative Bewertung
- 3 Ambivalente Bewertung
- 4 Keine Bewertung
- 9 Trifft nicht zu (Wirtschaftliches oder unternehmerisches Handeln wird nicht thematisiert)

V33.6.2 Wirtschaft und Unternehmen Ausland

- 1 Positive Bewertung
- 2 Negative Bewertung
- 3 Ambivalente Bewertung
- 4 Keine Bewertung
- 9 Trifft nicht zu (Wirtschaftliches oder unternehmerisches Handeln wird nicht thematisiert)

V33.7 Bewertung Gesellschaftliche Kultur, Werte und Gesellschaft (z. B. typische Bräuche, Doping im Sport)

V33.7.1 Kultur und Werte Inland

- 1 Positive Bewertung
- 2 Negative Bewertung
- 3 Ambivalente Bewertung
- 4 Keine Bewertung
- 9 Trifft nicht zu (Gesellschaftliche Kultur, Werte und Gesellschaft werden nicht thematisiert)

V33.7.2 Kultur und Werte Ausland

- 1 Positive Bewertung
- 2 Negative Bewertung
- 3 Ambivalente Bewertung
- 4 Keine Bewertung
- 9 Trifft nicht zu (Gesellschaftliche Kultur, Werte und Gesellschaft werden nicht thematisiert)

V33.8 Bewertung Medien und Öffentlichkeit

V33.8.1 Medien und Öffentlichkeit Inland

- 1 Positive Bewertung
- 2 Negative Bewertung
- 3 Ambivalente Bewertung
- 4 Keine Bewertung
- 9 Trifft nicht zu (Gesellschaftliche Kultur, Werte und Gesellschaft werden nicht thematisiert)

V33.8.2 Medien und Öffentlichkeit Ausland

- 1 Positive Bewertung
- 2 Negative Bewertung
- 3 Ambivalente Bewertung
- 4 Keine Bewertung
- 9 Trifft nicht zu (Gesellschaftliche Kultur, Werte und Gesellschaft werden nicht thematisiert)

V33.9 Bewertung Sonstiges

V33.9.1 Sonstiges Inland

- 1 Positive Bewertung
- 2 Negative Bewertung

3 Ambivalente Bewertung

9 Keine Bewertung

V33.9.2 Sonstiges Ausland

1 Positive Bewertung

2 Negative Bewertung

3 Ambivalente Bewertung

9 Keine Bewertung

V34 Sprache

Hier wird codiert, ob bestimmte sprachliche Mittel oder Techniken in den gesprochenen Texten der Moderator*innen, Sprecher*innen, anderen Handlungsträger*innen oder anderen Sprecherrollen angewandt werden. Es wird ausdrücklich auch dann „1 Vorhanden“ codiert, wenn die sprachlichen Mittel in zitierten Texten auftauchen.

V34.1 Beleidigungen oder Verunglimpfungen (z. B. „*Trump is an asshole*“)

0 Nicht Vorhanden

1 Vorhanden

V34.2 Gruppenspezifische Abgrenzungen (z. B. Verwendung von „*we*“, „*us*“ vs. „*them*“, „*the others*“)

0 Nicht Vorhanden

1 Vorhanden

V34.3 Politische oder gesellschaftliche Neologismen (z. B. „*Eurabia*“, „*Russophobia*“, „*Feminazi*“, „*Chindia*“)

0 Nicht Vorhanden

1 Vorhanden

V34.4 „Pro-Kriegsrhetorik“ (z. B. „*War is inevitable*“, „*War on Terror*“)

0 Nicht Vorhanden

1 Vorhanden

V34.5 Militär- und Kampfrhetorik ohne Kriegskontext (*Verwendung von militärischen oder kämpferischen Begriffen ohne tatsächlichen militärischen oder kriegerischen Bezug. Z. B. „war on poverty“*)

0 Nicht Vorhanden

1 Vorhanden

V34.6 Imperative

0 Nicht Vorhanden

1 Vorhanden

V34.7 Suggestivfragen

0 Nicht Vorhanden

1 Vorhanden

V35 Hintergrundmusik

Hier wird codiert, ob im Beitrag nachträglich Hintergrundmusik eingebaut wurde. Falls während der Aufnahme des Beitrags Musik im Hintergrund läuft, soll ausdrücklich „keine Musik unterlegt“ codiert werden. Nachrichtenjingle oder ähnliches, die zu Beginn des Beitrags abgespielt werden, sollen ebenfalls mit „keine Musik unterlegt“ werden.

0 Beitrag ist mit nicht mit Musik unterlegt

1 Beitrag ist mit Musik unterlegt (*z.B. dramatische Töne in bestimmten Szenen*)

V36 Hintergrundgeräusche

Hier wird codiert, ob im Beitrag deutlich hörbar dramatisierende Hintergrundgeräusche zu vernehmen sind (z. B. Sirenen, Geschrei oder Schüsse).

0 Nicht Vorhanden

1 Vorhanden

Teil 2: Propaganda von internationalen Nachrichtensendern (visuell)

V1 Urheber*in Videomaterial

Hier wird codiert, wer zum Großteil Urheber*in des Beitrags ist. Wenn mehrere Urheber*innen erkennbar sind, wird die mit dem größten Anteil codiert.

- 1 Eigene Redaktion / Journalist*in
- 2 User-Generated Content
- 3 Nachrichtenagentur
- 4 Fremdmaterial (z. B. von anderen Medien oder sozialen Medien)
- 5 nicht ersichtlich / keine Quelle angegeben

V2 Allgemeine Bildmotive

Hier sollen die Motive codiert werden, die im Beitrag zu sehen sind. In einem Beitrag kommen in der Regel mehrere Motive vor. Daher wird jedes Motiv dichotom codiert. Als „vorhanden“ wird ein Motiv dann codiert, wenn es eindeutig als Bildmotiv im Beitrag zu identifizieren ist. Wichtig ist, dass nur dann „1 Vorhanden“ codiert wird, wenn das Motiv tatsächlich im Bild zu sehen ist und nicht nur darüber gesprochen wird oder geschehenes angedeutet wird.

V2.1 Studiomotiv (z. B. mit Nachrichtensprecher*in, als Interview, aber auch bei Korrespondentschaltung)

- 0 Nicht Vorhanden
- 1 Vorhanden

V2.2 Konfliktmotiv: Gefechte

- 0 Nicht Vorhanden
- 1 Vorhanden

V2.3: Konfliktmotiv: Opfer

- 0 Nicht Vorhanden
- 1 Vorhanden

V2.4 Konfliktmotiv: Militärbasen

- 0 Nicht Vorhanden
- 1 Vorhanden

V2.5 Konfliktmotiv: Kriegsfolgen (z. B. zerstörte Gebäude)

0 Nicht Vorhanden

1 Vorhanden

V2.6 Politisches Motiv: Parlament

0 Nicht Vorhanden

1 Vorhanden

V2.7 Politisches Motiv: Staatsbesuch

0 Nicht Vorhanden

1 Vorhanden

V2.8 Politisches Motiv: Multilaterale Konferenzen oder Gipfeltreffen

0 Nicht Vorhanden

1 Vorhanden

V2.9 Politisches Motiv: Pressekonferenz / Pressestatement

0 Nicht Vorhanden

1 Vorhanden

V2.10 Politisches Motiv: Politiker*in und zivilgesellschaftliche Akteure / Normalbürger*innen

0 Nicht Vorhanden

1 Vorhanden

V2.11 Gesellschaftliches Motiv: Friedliche Demonstration oder Streiks

0 Nicht Vorhanden

1 Vorhanden

V2.12 Konfliktmotiv: Unruhen Demonstration oder Streiks gewalttätig

0 Nicht Vorhanden

1 Vorhanden

V2.13 Gesellschaftliches Motiv: Flucht

0 Nicht Vorhanden

1 Vorhanden

V2.14: Gesellschaftliches Motiv: Sportstätten

0 Nicht Vorhanden

1 Vorhanden

V2.15: Wirtschaftliches Motiv: Unternehmen und Produktion (*auch Landwirtschaft*)

0 Nicht Vorhanden

1 Vorhanden

V2.16 Wirtschaftliches Motiv: Konsumorte (*z. B. Einzelhandel, Restaurants*)

0 Nicht Vorhanden

1 Vorhanden

V2.17 Katastrophenmotiv: Unfälle (*z. B. Verkehrsunfälle, Flugzeugabstürze, Explosionen*)

0 Nicht Vorhanden

1 Vorhanden

V2.18 Katastrophenmotiv: Naturkatastrophen (*z. B. Hochwasser, Stürme und Folgen selbiger*)

0 Nicht Vorhanden

1 Vorhanden

V2.19 Naturmotiv: Naturaufnahmen (*z. B. Tiere, Wälder*)

0 Nicht Vorhanden

1 Vorhanden

V2.20 Naturmotiv: Naturzerstörung durch Menschen (*z. B. Müllberge*)

0 Nicht Vorhanden

1 Vorhanden

V2.21 Sonstiges Motiv: Öffentliche Einrichtungen oder Plätze im Normalzustand (*Also ohne kriegerische Zerstörung oder Ähnliches, z. B. Polizeibehörden, Gefängnisse, Schulen, Universitäten,*

Krankenhäuser oder Bahnhöfe, Flughäfen, Parks, Stadtzentren, Peripherie)

0 Nicht Vorhanden

1 Vorhanden

V3 Verwendung nationaler Symboliken

Hier wird codiert, ob wichtige nationale Symboliken im Bild zu sehen sind. Dies können Flaggen, Denkmäler oder historische Orte sein. Hier wird nur dann codiert, wenn es sich um Symboliken handelt, die eine Verbindung zum Herkunftsland des Senders haben.

0 Nicht Vorhanden

1 Vorhanden

V4 Heroische Darstellung inländischer Führungspersönlichkeiten

Hier wird codiert, ob im Bild wichtige Führungspersönlichkeiten aus den Herkunftsländern der Sender auf heroische Art und Weise dargestellt werden. Dies kann zum Beispiel in Form von besonders ausdrucksstarken, stark inszenierten Bildern von besonders „starken“ Persönlichkeiten (z. B. *Kim Jong Un reitet auf weißem Pferd durch den Wald, uniformierte Auftritte bei Militärparaden*) geschehen. Des Weiteren fällt die Behandlung von für die Nation historischen Persönlichkeiten (z. B. *bei Jahrestagen oder Enthüllungen von Statuen*) unter diese Kategorie. Als „1 Vorhanden“ wird aber auch dann codiert, wenn dargestellt wird, wie Führungspersönlichkeiten sich als „normale Bürger*innen“ inszenieren (z. B.: *Urlaubsaufnahmen von Staatsoberhäuptern, private Details aus dem früheren Leben des Staatsoberhauptes*). Wichtig: Auch hier wird nur dann „1 Vorhanden“ codiert, wenn es sich um politische Führungspersönlichkeiten handelt, die aus dem Herkunftsland des Senders stammen.

0 Nicht Vorhanden

1 Vorhanden

V5 Dämonisierung oder Diffamierung ausländischer Führungspersönlichkeiten

Hier wird codiert, ob im Bild Führungspersönlichkeiten aus anderen Ländern kompromittierend oder ähnlich dargestellt werden. (z. B. *Aufnahmen von Staatsoberhäuptern, die die jeweilige Person bloßstellen, persönliche Ängste, Emotionen oder Ähnliches zeigen*)

0 Nicht Vorhanden

1 Vorhanden

V6 Darstellung von Emotionen

Hier wird zunächst codiert, ob menschliche Emotionen explizit auf den Bildern sichtbar werden. Emotionen können sowohl positive als auch negativ konnotiert sein und werden daher hier explizit getrennt voneinander behandelt. Wie in V18 im ersten Teil des Codebuchs können aber auch durch Bilder Emotionen bei Rezipient*innen implizit erzeugt werden, ohne dass tatsächlich menschliche Emotionen gezeigt werden. Daher wird auch hier zwischen expliziter (V6.1.1 und V6.1.2) und impliziter Emotionalisierung (V6.2.1 und V6.2.2) unterschieden. Wenn eine explizite Emotionalisierung vorliegt, ist zu erwarten, dass bei den Rezipient*innen ebenfalls eine Emotion hervorgerufen wird oder werden soll, sodass die implizite Emotionalisierung jeweils nur dann codiert wird, wenn eine explizite Emotionalisierung nicht vorliegt.

V6.1.1 Positive Emotionen explizit

Positive Emotionen können durch fröhliche, lachende, glückliche oder ähnliche Gefühlsbetonungen von Menschen dargestellt werden. Entscheidend ist, dass diese Emotionen explizit gezeigt werden und sichtbar sind.

0 Nicht Vorhanden

1 Vorhanden

V6.1.2 Negative Emotionen explizit

Negative Emotionen können durch wütende, traurige, verletzte (Opfer), ärgerliche oder ähnliche Gefühlsbetonungen von Menschen dargestellt werden. Entscheidend ist, dass diese Emotionen explizit gezeigt werden und für die Rezipient*innen sichtbar sind.

0 Nicht Vorhanden

1 Vorhanden

V6.2.1 Positive Emotionen implizit

Hier wird codiert, wenn positive Emotionen zwar nicht explizit sichtbar sind, aber als solche bei Rezipient*innen implizit hervorgerufen werden können. (*Beispiele: Darstellung von Kleinkindern, niedlichen Tierbabys, Tierrettungsstationen*). Implizite Emotionen können zudem auch durch produktionstechnische Elemente (Zeitlupen, Vignettierung des Bildes, starke Zooms) hervorgerufen werden.

0 Nicht Vorhanden

1 Vorhanden

V6.2.2 Negative Emotionen implizit

Hier wird codiert, wenn negative Emotionen zwar nicht explizit dargestellt werden, aber als solche bei Rezipient*innen hervorgerufen werden können (*Beispiel: Darstellung von zerstörten Gebäuden*). Implizite Emotionen können zudem auch durch produktionstechnische Elemente (Zeitlupen, Vignettierung des Bildes, starke Zooms) hervorgerufen werden.

0 Nicht Vorhanden

1 Vorhanden

Teil 3: Nutzung von Online-Potenzialen

Der dritte Teil der hier dargestellt wird, untersucht inwiefern die ausgestrahlten Sendungen Online-Potenziale nutzen. Auswahlinheit, Analyseinheit sowie Stichprobe und Aufgreifkriterium bleiben gegenüber dem ersten Teil des Codebuchs identisch, sodass eine erneute Aufführung an dieser Stelle nicht notwendig ist.

V1 „YouTube-Metrics“ des Beitrags

Hier sollen die „YouTube-Metrics“ (Leistungs-Kennzahlen) des Beitrags eingetragen werden. Wenn ein Upload aus mehreren Beiträgen besteht, werden diese lediglich einmal für den ersten Beitrag des Uploads festgehalten.

V1.1 Aufrufe

Hier soll codiert werden, wie häufig der Beitrag zum Zeitpunkt der Codierung aufgerufen wurde (*Zahlenwert eintragen*).

V1.2 Likes

Hier soll codiert werden, wie viele „Likes“ der Beitrag zum Zeitpunkt der Codierung aufweist (*Zahlenwert eintragen*).

V1.3 Dislikes

Hier soll codiert werden, wie viele „Dislikes“ der Beitrag zum Zeitpunkt der Codierung aufweist (*Zahlenwert eintragen*).

V1.4 Kommentare

Hier soll codiert werden, wie viele „Kommentare“ der Beitrag zum Zeitpunkt der Codierung aufweist (*Zahlenwert eintragen*).

V2 Videobeschreibung

Hier sollen verschiedene Merkmale codiert werden, die sich in der Videobeschreibung befinden. In der Regel hat jedes hochgeladene Video eine solche Beschreibung, die sich unter dem Video befindet.

V2.1 Inhaltlicher Teaser oder Beschreibung in Textform

Hier soll codiert werden, ob die Videobeschreibung eine Beschreibung oder einen Teaser in Textform enthält. Dies kann z. B. eine ausführliche Beschreibung des Videos sein. Aber auch bei einem kurzen Teaser, der lediglich andeutet, was der Inhalt ist, wird „1 vorhanden“ codiert. Zu beachten ist, dass die Beschreibung oder der Teaser in

ganzen Sätzen geschrieben ist, etwas mit dem Thema des Videos zu tun hat und über das Setzen von Verlinkungen, Hashtags oder Ähnlichem hinausgeht.

0 Nicht vorhanden

1 Vorhanden

V2.1.1 Länge des Teasers oder der Beschreibung in Worten

(nur zu codieren, wenn V2.1=1)

Hier soll die Länge des Teasers oder der Beschreibung in Worten angegeben werden (ganze Zahl eintragen).

V2.2 Verlinkungen

Hier soll angegeben werden, inwiefern im Rahmen der Videobeschreibung Verlinkungen zu sehen sind. Da die meisten Videobeschreibungen voraussichtlich mehrere Verlinkungen enthalten, wird jede Verlinkung einzeln codiert.

V2.2.1 App-Download

Hier soll codiert werden, ob in der Videobeschreibung Download-Links zu einer sendereigenen App sichtbar sind (*auch „1 vorhanden“ codieren, wenn in der Videobeschreibung lediglich die sendereigene App beworben wird und keine direkte Verlinkung dargestellt wird*)

0 Nicht vorhanden

1 Vorhanden

V2.2.2 Themenspezifische Links eigener Sender

Hier soll codiert werden, ob hauseigene mediale Produktionen, zum selben (oder zu einem verwandten) Thema verlinkt sind. Diese können sowohl auf der Website, aber auch auf Social Media-Plattformen des Senders zu finden sein.

0 Nicht vorhanden

1 Vorhanden

V2.2.3 Themenspezifische Links extern

Hier soll codiert werden, ob externe mediale Produktionen, zum selben (oder zu einem verwandten) Thema verlinkt sind.

0 Nicht vorhanden

1 Vorhanden

V2.2.4 Website

Hier soll codiert werden, ob die Website des Senders verlinkt ist.

0 Nicht vorhanden

1 Vorhanden

V2.2.5 YouTube „Subscribe our Channel“-Link

Hier soll codiert werden, ob ein Link angegeben ist, der das Abonnieren („Subscribe“) des sendereigenen YouTube-Kanals ermöglicht.

0 Nicht vorhanden

1 Vorhanden

V2.2.6 Facebook

Hier soll codiert werden, ob ein Link zur sendereigenen Social Media-Plattform Facebook angegeben ist.

0 Nicht vorhanden

1 Vorhanden

V2.2.7 Twitter

Hier soll codiert werden, ob ein Link zur sendereigenen Social Media-Plattform Twitter angegeben ist.

0 Nicht vorhanden

1 Vorhanden

V2.2.8 Instagram

Hier soll codiert werden, ob ein Link zur sendereigenen Social Media-Plattform Instagram angegeben ist.

0 Nicht vorhanden

1 Vorhanden

V2.2.9 Link andere Social Media-Plattformen (z. B. TikTok oder VK)

Hier soll codiert werden, ob ein Link zu einer anderen sendereigenen Social Media-Plattform angegeben ist.

0 Nicht vorhanden

1 Vorhanden

V2.2.10 Link Social Media-Profil Journalist*in (Moderator*in oder Sprecher*in)

Hier soll codiert werden, ob ein Social Media-Profil der Journalist*innen verlinkt ist, die am Beitrag beteiligt waren.

0 Nicht vorhanden

1 Vorhanden

V2.2.11 Sonstige Links (Verlinkungen, die bis hierher nicht genannt wurden)

0 Nicht vorhanden

1 Vorhanden

V2.3 Hashtags über Videotitel

YouTube ermöglicht den Inhaber*innen der Plattformen das Setzen von Hashtags, die über dem Videotitel sichtbar sind. Hier soll codiert werden, ob die Sender diese Möglichkeit nutzen.

0 Nicht vorhanden

1 Vorhanden

V3 Serielles Format

V3.1 Serielles Format

Hier soll codiert werden, ob der Beitrag Teil eines seriellen Formats des Kanals ist. Hinweise für ein serielles Format sind beispielsweise ein eigener Jingle, Abspann oder eine angelegte Playlist auf dem Kanal.

0 Nein

1 Ja

V3.2 Name des Formats (*nur codieren, wenn V3.1=1*)

Hier soll der Name des seriellen Formats angegeben werden.

V4 Einzelupload

Hier soll codiert werden, ob der Upload lediglich aus einem Beitrag besteht. Ein Upload besteht beispielsweise aus mehreren Beiträgen, wenn komplette Nachrichtensendungen hochgeladen werden, die zur Codierung in mehrere Analyseeinheiten unterteilt werden müssen.

0 Nein (*der Upload besteht aus mehreren Beiträgen*)

1 Ja (*der Upload besteht aus einem Beitrag*)

V5 Globalität des Themas

Hier soll codiert, ob Themen behandelt werden, die die Staatengrenzen überschreiten. Staatenübergreifende Themen sind solche, an denen mehrere Länder beteiligt sind, die aber auch zwingend mehrere Länder betreffen. Beispiele für solche Themen sind Flucht (bzw. Fluchtrouten), Welthunger, globaler Klimawandel, weltweiter Terrorismus aber auch beispielsweise UN-Konferenzen. Nicht global sind hingegen Konflikte, die zwar mehrere Länder betreffen (z. B. durch militärische Beteiligungen), aber sich vor allem in staatlichen Grenzen abspielen und vergangene Entwicklungen, Ist-Zustände oder Folgen für einzelne Staaten in den Fokus rücken. Wenn die Berichterstattung zum Thema eher global orientiert ist, wird hier also „1 vorhanden“ codiert.

0 Nicht vorhanden

1 Vorhanden

V6 Aktualität des Beitrags

Hier soll untersucht werden, wie aktuell das im Beitrag behandelte Thema ist. Es wird codiert, wie weit das Ereignis, über das berichtet wird, in der Vergangenheit oder Zukunft liegt. Unter Umständen ist hier eine kurze Recherche erforderlich, seit wann das jeweilige Thema aktuell ist. Einen Anhaltspunkt liefert die Berichterstattung anderer Sender, Zeitungen oder Nachrichtenagenturen, wie z. B. das Meldungsarchiv der tagesschau (<https://www.tagesschau.de/archiv/meldungsarchiv100.html>). YouTube zeigt jedoch lediglich das Datum und nicht die Uhrzeit des Uploads an. Um den genauen Zeitpunkt des Uploads zu bestimmen, muss daher das ein Data-Viewer angewendet werden. Unter <https://citizenevidence.amnestyusa.org/> soll der Link des Videos eingefügt werden, um so die genaue Uhrzeit des Uploads zu erfahren (**Vorsicht: Zeitzonen beachten!**).

1 Mehr als 24 Stunden in der Zukunft

2 Weniger als 24 Stunden in der Zukunft

3 Weniger als zwölf Stunden in der Zukunft

4 Weniger als sechs Stunden in der Zukunft

5 Weniger als drei Stunden in der Zukunft

6 Weniger als drei Stunden zurückliegend

7 Weniger als sechs Stunden zurückliegend

8 Weniger als zwölf Stunden zurückliegend

9 Weniger als 24 Stunden zurückliegend

10 Mehr als 24 Stunden zurückliegend

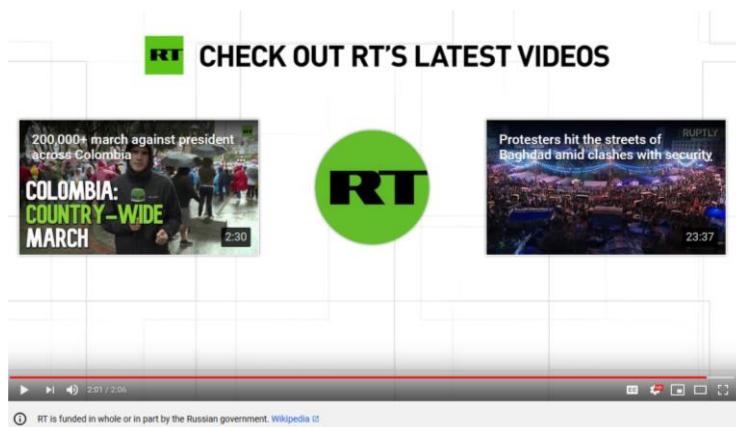
11 mehr als 48 Stunden zurückliegend

12 live

99 Nicht erkennbar / nicht entscheidbar

V7 Verlinkungen im laufenden Video

Hier soll codiert werden, ob durch grafische Einblendungen Verlinkungen dargestellt werden. Diese können zum Beispiel weiterführende Links zum selben Thema sein oder auch Ankündigungen anderer Videos. Entscheidend ist, dass diese Verlinkungen tatsächlich im Video eingebunden sind und nicht erst nach Ablauf des Videos durch einen YouTube-basierten Algorithmus erscheint. Das untenstehende Beispiel zeigt klar, dass das Video noch nicht abgelaufen ist und daher hier „1 vorhanden“ codiert werden müsste.



0 Nicht vorhanden

1 Vorhanden

V8 Plattformkonformität: Verbreitung des Beitrags auf anderen Plattformen

Hier soll codiert werden, ob derselbe Beitrag auch auf anderen Plattformen des Senders veröffentlicht oder angekündigt wird. Hierzu werden die Websites und die Social Media-Plattformen der Sender angesteuert und in einem Zeitkorridor von je drei Tagen (jeweils vor und nach dem Datum der Veröffentlichung bei YouTube) geprüft, ob der Beitrag hier entweder eingebettet, verlinkt oder angekündigt wurde. Da die unterschiedlichen Plattformen voneinander abweichende Darstellungsformate haben, werden auch bereits bspw. Kurzversionen von Videos (wie sie z. B. eher auf Instagram zu erwarten sind) oder textliche Ankündigungen, die das Video einbetten (wie sie z. B.

auf Websites zu erwarten sind) eingeschlossen. Geprüft werden hier die Social Media-Kanäle Facebook, Twitter und Instagram sowie jeweilige Hauptwebsite des Senders. Es wird codiert, auf welchen Plattformen der Beitrag zu sehen ist, daher wird jede Kategorie einzeln überprüft.

V8.1 Website

0 Nicht vorhanden

1 Vorhanden

V8.2 Facebook

0 Nicht vorhanden

1 Vorhanden

V8.3 Twitter

0 Nicht vorhanden

1 Vorhanden

V8.4 Instagram

0 Nicht vorhanden

1 Vorhanden

V9 Verweise auf andere Plattformen des Senders

Hier soll codiert werden, inwiefern auf andere Plattformen (Social Media, Website, oder Ähnliches) des Senders verwiesen wird. Diese Verweise können nicht nur in der Videobeschreibung (*siehe V2.2*) auftreten, sondern sind auch im gesprochenen Text („*Follow us on Twitter!*“) oder in grafischen Einblendungen zu erwarten. Auch wenn in Bauchbinden Verweise auf die Social Media-Accounts der jeweiligen Journalist*innen oder Expert*innen verwiesen wird, soll hier „1 *vorhanden*“ codiert werden.

0 Nicht vorhanden

1 Vorhanden

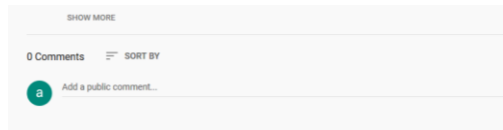
V10 Anschlusskommunikation

Im Folgenden sollen die Möglichkeiten, Angebote und Aufforderungen zur Anschlusskommunikation codiert werden.

V10.1 Freischaltung der Kommentarfunktion

Zunächst soll hier codiert werden, ob unter dem Video überhaupt kommentiert werden kann (die Anbieter*innen der Videos haben die Möglichkeit je Video die

Kommentarfunktion an- oder auszuschalten). Vorsicht: wenn angezeigt ist, dass 0 Personen kommentiert haben, heißt dies nicht, dass die Kommentarfunktion ausgestellt ist (*siehe Beispiel*).



0 Kommentarfunktion aus

1 Kommentarfunktion an

V10.2 Aufforderung zur Anschlusskommunikation

Hier wird codiert, ob die Rezipient*innen aufgefordert werden, sich über die Rezeption des Programms hinaus in Form von Anschlusskommunikation zu beteiligen. Diese kann zum Beispiel auf den Plattformen der Sender stattfinden („Discuss in our forum“, „Discuss on twitter“ oder ähnliches). Auch Hinweise, den Kontakt zur Redaktion zu suchen (z. B. per Mail oder ebenfalls über Social Media) oder Aufforderungen, den Inhalt zu teilen („Share this video“) zählen zu einer Aufforderung zur Anschlusskommunikation.

0 Nicht vorhanden

1 Vorhanden

V10.3 Einbindung der Anschlusskommunikation ins Programm

Hier wird codiert, ob Social Media Postings, Leser*innenbriefe oder andere Formen von Feedback in die Beiträge aufgenommen werden und aktiv behandelt werden. Dies ist explizit von User-Generated Content zu unterscheiden (*siehe V10*)

0 Nicht vorhanden

1 Vorhanden

V10.4 Aktivität der Redaktion in Kommentarsektion

Hier wird codiert, ob seitens der Redaktion Beiträge in der Kommentarsektion unter dem Beitrag zu finden sind, z. B. als in Form von Antworten auf Fragen von Rezipient*innen oder ähnliches.

0 Nicht vorhanden

1 Vorhanden

V10.5 Chatoption (nur zu codieren, wenn Livestream)

Bei Livestreams besteht die Möglichkeit eines Live-Chats für die Rezipient*innen. Diese Option kann von den Anbieter*innen des Videos ein- oder ausgeschaltet werden.

0 Chatoption aus

1 Chatoption ein

V11 User-Generated-Content

Hier wird codiert, ob in den Beiträgen User-Generated-Content verwendet wird. Als User-Generated-Content werden hier Elemente bezeichnet, die von Personen kreiert wurden, die traditionell eher als Teil des Publikums angesehen werden würden (und nicht als professionelle Journalisten). Dazu zählen zum Beispiel Skype-Interviews (z. B. mit Augenzeugen; aber nicht, wenn Interviewte als Expert*innen angekündigt werden), Social Media Postings oder kurze Videos. Manche Sender kennzeichnen die Quelle oder die Urheber*in explizit als „iReporter“ oder „iReport Video“, was ein klares Indiz für User-Generated-Content ist. Falls User-Generated-Content nicht explizit (per Einblendung oder Moderationsankündigung) angekündigt wird, muss eine plausible Entscheidung darüber getroffen werden, ob das Material von professionellen Journalist*innen stammt oder nicht. Hinweise sind hier zum Beispiel unprofessionell erscheinende Aufnahmen mit Mobiltelefonen oder ähnliches, bei denen keine Quelle erscheint. Dies kann unter anderem häufig bei Berichten aus Konflikts- und Kriegsregionen der Fall sein. Zu unterscheiden ist User-Generated-Content in diesem Zusammenhang mit Videos, die von professionellen Journalist*innen (*siehe V12*) aus Konfliktregionen aufgenommen wurden und entsprechend verbreitet werden. **Wichtig:** Um „01 vorhanden“ zu codieren, muss nicht das gesamte Video als User-Generated-Content identifiziert werden. Es ist bereits ausreichend, wenn Teile des Beitrages (Videoausschnitte, Fotos oder ähnliches) User-Generated-Content sind.

0 Nicht vorhanden

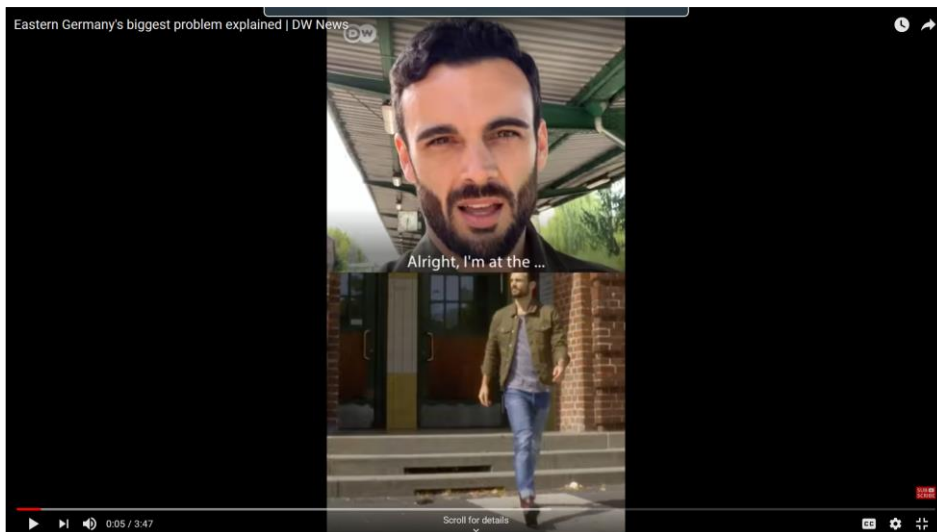
1 Vorhanden

V12 DIY-Produktionen von Journalist*innen vor Ort

Hier soll codiert werden, ob der Beitrag DIY³-Videos von Journalist*innen des Senders enthält. Im Gegensatz zu User-Generated-Content ist bei diesen Videos zumeist offensichtlich, dass es sich um professionelle Journalist*innen handelt (durch eigene Ankündigung, Einblendung oder sichtbare Professionalität). Zumeist enthalten diese

³ DIY-Videos=Do it yourself Videos, die nicht mit professionellem Equipment aufgezeichnet worden sind und den Eindruck erwecken, spontan aufgezeichnet worden zu sein.

Videos Aufnahmen aus der „Selfie“-Perspektive und machen deutlich, dass die produzierenden Journalist*innen alleine und ohne weiteres Team vor Ort sind. Ein Beispiel für ein solches Video ist hier zu sehen:



0 Nicht vorhanden

1 Vorhanden

V13 Graphische Elemente, Animationen oder Visualisierungen

Hier soll codiert werden, ob im Bericht graphische Untertitel, Visualisierungen, Karten, Animationen oder Übersichten zur Veranschaulichung verwendet werden. Da in einem Bericht mehrere solcher Darstellungsmittel vorkommen können, wird jedes Mittel dichotom codiert.

V13.1 Untertitel

(mit Untertiteln sind explizit keine automatisierten Untertitel gemeint, die von YouTube bereitgestellt werden, sondern solche, die vom Sender erstellt worden sind und automatisch im Video auftauchen. Diese Untertitel dienen in der Regel dazu, das Videos auch ohne Ton angesehen werden könnten.)

0 Nicht vorhanden

1 Vorhanden

V13.2 Tabelle, Diagramm, Karte

0 Nicht vorhanden

1 Vorhanden

V13.3 Animation

Propaganda on demand

Die Berichterstattung internationaler Nachrichtensender auf YouTube im Vergleich

0 Nicht vorhanden

1 Vorhanden

V13.4 Textboxen, Zitate (auch Screenshots von Tweets o.ä.)

0 Nicht vorhanden

1 Vorhanden

V13.5 Sonstige graphische Visualisierungen

0 Nicht vorhanden

1 Vorhanden

Anhang III: Reliabilitätswerte

Tabelle 1: Reliabilitätswerte nach Holsti – Codebuch Teil 1 (Propaganda inhaltlich)

Kategorie	Holsti Koeffizient	Kategorie	Holsti Koeffizient	Kategorie	Holsti Koeffizient	Kategorie	Holsti Koeffizient
V6	1	V18.4	0,91	V31	1	V33.7.2	0,74
V7	0,98	V19	0,91	V32	0,89	V33.8.1	neu
V8	0,93	V20.1	0,74	V33.1.1	0,83	V33.8.2	neu
V9	-	V20.2 ⁴	0,85	V33.1.2	0,78	V33.9.1	0,89
V10	1	V21.1	0,96	V33.2.1	0,96	V33.9.2	0,8
V11 ⁴	0,96	V21.2	-	V33.2.2	0,87	V34.1	0,87
V12	1	V22	0,87	V33.3.1	0,91	V34.2	0,83
V13 ⁴	0,91	V23	0,70	V33.3.2	1	V34.3	1
V14 ⁴	0,85	V24	0,80	V33.4.1	0,87	V34.4	0,96
V15 ⁴	0,90	V25	0,93	V33.4.2	0,78	V34.5	0,96
V16 ⁴	0,90	V26	0,74	V33.5.1	0,83	V34.6	0,83
V17	0,70	V27	0,91	V33.5.2	0,78	V34.7	0,87
V18.1	0,91	V28	0,87	V33.6.1	0,96	V35	0,93
V18.2	0,87	V29	0,96	V33.6.2	0,87	V36	0,89
V18.3	0,96	V30	0,83	V33.7.1	0,96		

⁴ Bei der Kategorien V11 (beteiligte Nationen) konnten bis zu drei Nationen codiert werden. Der angegebene Wert ist ein Mittelwert aus den drei Unterkategorien. Das gleiche gilt für die Kategorien V13 (Status Handlungsträger*innen), V14 (Rolle Handlungsträger*in), V15 (Herkunft Handlungsträger*in), V16 (Geschlecht Handlungsträger*in) und V20.2 (Art der Quelle).

Tabelle 2: Reliabilitätswerte nach Holsti – Codebuch Teil 2 (Propaganda visuell)

Kategorie	Holsti Koeffizient	Kategorie	Holsti Koeffizient	Kategorie	Holsti Koeffizient	Kategorie	Holsti Koeffizient
V1	0,83	V2.8	0,93	V2.16	0,91	V5	1
V2.1	1	V2.9	0,93	V2.17	0,98	V6.1.1	1
V2.2	0,91	V2.10	1	V2.18	0,96	V6.1.2	0,87
V2.3	0,96	V2.11	0,83	V2.19	0,87	V6.2.1	0,83
V2.4	0,91	V2.12	1	V2.20	neu	V6.2.2	0,87
V2.5	0,96	V2.13	0,93	V2.21	0,78		
V2.6	0,91	V2.14	0,93	V3	0,87		
V2.7	0,96	V2.15	0,91	V4	1		

Tabelle 3: Reliabilitätswerte nach Holsti – Codebuch Teil 3 (Nutzung von Online-Potenzialen)

Kategorie	Holsti Koeffizient	Kategorie	Holsti Koeffizient	Kategorie	Holsti Koeffizient	Kategorie	Holsti Koeffizient
V1.1	1	V2.2.5	1	V5	0,87	V10.4	1
V1.2	1	V2.2.6	1	V6	0,72	V10.5	1
V1.3	1	V2.2.7	1	V7	0,87	V11	0,91
V1.4	1	V2.2.8	1	V8.1	0,83	V12	1
V2.1	0,91	V2.2.9	0,91	V8.2	0,87	V13.1	1
V2.1.1	0,91	V2.2.10	1	V8.3	0,91	V13.2	0,96
V2.2	0,96	V2.2.11	0,78	V8.4	0,78	V13.3	0,93
V2.2.1	1	V2.3	1	V9	0,91	V13.4	0,93
V2.2.2	0,96	V3.1	0,98	V10.1	1	V13.5	1
V2.2.3	1	V3.2	-	V10.2	0,93		
V2.2.4	0,91	V4	1	V10.3	1		

Anhang IV: Alle Ereignisorte und beteiligte Länder nach Sendern

Tabelle 4: Tabelle 1: Ereignisorte und beteiligte Länder auf Al Jazeera English (Prozentwerte im Verhältnis zu allen codierten Ereignisorten und beteiligten Ländern des Senders)

Ereignisort und beteiligte Länder AJE Al Jazeera English	Absolute Häufigkeit	Prozent
Vereinigte Staaten von Amerika	56	13,8
China	28	6,9
Indien	18	4,4
Iran	18	4,4
Großbritannien	16	3,9
Saudi-Arabien	14	3,4
Frankreich	13	3,2
Türkei	11	2,7
Irak	10	2,5
Russland	9	2,2
Syrien	8	2,0
Israel	7	1,7
Kenia	7	1,7
Katar	6	1,5
Vereinigte Arabische Emirate	6	1,5
Deutschland	6	1,5
Bangladesch	5	1,2
Kaschmir	5	1,2
Libanon	5	1,2
Palästinensische Gebiete	5	1,2
Ägypten	5	1,2
Sudan	5	1,2
Land im Beitrag nicht identifizierbar / kein Land genannt	5	1,2
Indonesien	4	1,0
Jemen	4	1,0
Pakistan	4	1,0
Sri Lanka	4	1,0
Schweden	4	1,0
Algerien	4	1,0
Libyen	4	1,0
Australien	4	1,0
Japan	3	,7
Nordkorea	3	,7
Thailand	3	,7
Europa	3	,7
Niederlande	3	,7
Serbien	3	,7
Spanien	3	,7
Kanada	3	,7
Venezuela	3	,7

Brasilien	3	,7
Afrika	3	,7
Äthiopien	3	,7
Südafrika	3	,7
Tunesien	3	,7
Neuseeland	3	,7
Afghanistan	2	,5
Malaysia	2	,5
Philippinen	2	,5
Vietnam	2	,5
Griechenland	2	,5
Irland	2	,5
Italien	2	,5
Kasachstan	2	,5
Kosovo	2	,5
Ukraine	2	,5
Mexiko	2	,5
Bolivien	2	,5
Elfenbeinküste	2	,5
Gabun	2	,5
Demokratische Republik Kongo	2	,5
Simbabwe	2	,5
Südsudan	2	,5
Bahrain	1	,2
Jordanien	1	,2
Kambodscha	1	,2
Nepal	1	,2
Südkorea	1	,2
Taiwan	1	,2
Tibet	1	,2
Usbekistan	1	,2
Albanien	1	,2
Montenegro	1	,2
Nordirland	1	,2
Norwegen	1	,2
Polen	1	,2
Schweiz	1	,2
Vatikanstadt	1	,2
Zypern	1	,2
Guatemala	1	,2
Haiti	1	,2
Argentinien	1	,2
Chile	1	,2
Paraguay	1	,2
Burkina Faso	1	,2
Eritrea	1	,2
Marokko	1	,2
Nigeria	1	,2

Propaganda on demand

Die Berichterstattung internationaler Nachrichtensender auf YouTube im Vergleich

Senegal	1	,2
Somalia	1	,2
Uganda	1	,2

Tabelle 5: Ereignisorte und beteiligte Länder auf BBC World News (Prozentwerte im Verhältnis zu allen codierten Ereignisorten und beteiligten Ländern des Senders)

Ereignisort und beteiligte Länder BBC World News	Absolute Häufigkeit	Prozent
Großbritannien	33	24,1
Vereinigte Staaten von Amerika	19	13,9
Russland	9	6,6
China	5	3,6
Sri Lanka	4	2,9
Ukraine	4	2,9
Äthiopien	4	2,9
Kenia	4	2,9
Indien	3	2,2
Japan	3	2,2
Syrien	3	2,2
Deutschland	3	2,2
Frankreich	3	2,2
Kanada	3	2,2
Türkei	2	1,5
Indonesien	2	1,5
Iran	2	1,5
Libanon	2	1,5
Dänemark	2	1,5
Griechenland	2	1,5
Irland	2	1,5
Australien	2	1,5
Land im Beitrag nicht identifizierbar / kein Land genannt	2	1,5
Bangladesch	1	,7
Irak	1	,7
Jordanien	1	,7
Nepal	1	,7
Pakistan	1	,7
Philippinen	1	,7
Südkorea	1	,7
Thailand	1	,7
Vereinigte Arabische Emirate	1	,7
Belgien	1	,7
Nordirland	1	,7
Polen	1	,7
Portugal	1	,7
Zypern	1	,7
Schottland	1	,7
Barbados	1	,7
Panama	1	,7
Brasilien	1	,7
Marokko	1	,7

Tabelle 6: Ereignisorte und beteiligte Länder auf CGTN (Prozentwerte im Verhältnis zu allen codierten Ereignisorten und beteiligten Ländern des Senders)

Ereignisort und beteiligte Länder CGTN	Absolute Häufigkeit	Prozent
China	162	47,5
Vereinigte Staaten von Amerika	54	15,8
Großbritannien	11	3,2
Russland	10	2,9
Indien	8	2,3
Japan	8	2,3
Deutschland	6	1,8
Saudi-Arabien	4	1,2
Pakistan	3	,9
Singapur	3	,9
Syrien	3	,9
Taiwan	3	,9
Vietnam	3	,9
Frankreich	3	,9
Italien	3	,9
Mexiko	3	,9
Venezuela	3	,9
Irak	2	,6
Iran	2	,6
Myanmar	2	,6
Südkorea	2	,6
Thailand	2	,6
Niederlande	2	,6
Brasilien	2	,6
Chile	2	,6
Kenia	2	,6
Südafrika	2	,6
Türkei	1	,3
Bangladesch	1	,3
Indonesien	1	,3
Jemen	1	,3
Kaschmir	1	,3
Laos	1	,3
Malaysia	1	,3
Nordkorea	1	,3
Philippinen	1	,3
Sri Lanka	1	,3
Singapur	1	,3
Vereinigte Arabische Emirate	1	,3
Aserbaidshan	1	,3
Finnland	1	,3

Propaganda on demand

Die Berichterstattung internationaler Nachrichtensender auf YouTube im Vergleich

Schweden	1	,3
Schweiz	1	,3
Spanien	1	,3
Tschechische Republik	1	,3
Ungarn	1	,3
Belarus	1	,3
Kanada	1	,3
Kuba	1	,3
Peru	1	,3
Uruguay	1	,3
Äthiopien	1	,3
Ghana	1	,3
Mosambik	1	,3
Somalia	1	,3
Tansania	1	,3
Neuseeland	1	,3

Tabelle 7: Ereignisorte und beteiligte Länder auf CNN International (Prozentwerte im Verhältnis zu allen codierten Ereignisorten und beteiligten Ländern des Senders)

Ereignisort und beteiligte Länder CNN International	Absolute Häufigkeit	Prozent
Vereinigte Staaten von Amerika	35	31,0
Russland	7	6,2
Ukraine	7	6,2
China	6	5,3
Syrien	4	3,5
Kanada	4	3,5
Nordkorea	3	2,7
Südkorea	3	2,7
Großbritannien	3	2,7
Türkei	2	1,8
Irak	2	1,8
Japan	2	1,8
Frankreich	2	1,8
Dänemark	2	1,8
Italien	2	1,8
Ghana	2	1,8
Kenia	2	1,8
Libyen	2	1,8
Sudan	2	1,8
Deutschland	2	1,8
Iran	2	1,8
Afghanistan	1	,9
Israel	1	,9
Palästinensische Gebiete	1	,9
Kasachstan	1	,9
Norwegen	1	,9
Polen	1	,9
Schweiz	1	,9
Spanien	1	,9
Ungarn	1	,9
Dominikanische Republik	1	,9
Venezuela	1	,9
Peru	1	,9
Algerien	1	,9
Äthiopien	1	,9
Eritrea	1	,9
Somalia	1	,9
Neuseeland	1	,9

Tabelle 8: Ereignisorte und beteiligte Länder auf DW-News (Prozentwerte im Verhältnis zu allen codierten Ereignisorten und beteiligten Ländern des Senders)

Ereignisort und beteiligte Länder DW-News	Absolute Häufigkeit	Prozent
Deutschland	17	10,0
Vereinigte Staaten von Amerika	17	10,0
China	16	9,5
Großbritannien	12	7,1
Frankreich	8	4,7
Türkei	6	3,5
Indien	6	3,5
Russland	5	2,9
Syrien	4	2,4
Land im Beitrag nicht identifizierbar / kein Land genannt	4	2,4
Bangladesch	3	1,8
Belgien	3	1,8
Irland	3	1,8
Äthiopien	3	1,8
Kenia	3	1,8
Indonesien	2	1,2
Irak	2	1,2
Iran	2	1,2
Nepal	2	1,2
Nordkorea	2	1,2
Pakistan	2	1,2
Saudi-Arabien	2	1,2
Vereinigte Arabische Emirate	2	1,2
Vietnam	2	1,2
Nordirland	2	1,2
Österreich	2	1,2
Polen	2	1,2
Spanien	2	1,2
Ukraine	2	1,2
Ägypten	2	1,2
Sudan	2	1,2
Australien	2	1,2
Afghanistan	1	,6
Israel	1	,6
Kaschmir	1	,6
Kuwait	1	,6
Libanon	1	,6
Malaysia	1	,6
Myanmar	1	,6
Thailand	1	,6
Armenien	1	,6
Bosnien-Herzegowina	1	,6

Propaganda on demand

Die Berichterstattung internationaler Nachrichtensender auf YouTube im Vergleich

Dänemark	1	,6
Griechenland	1	,6
Italien	1	,6
Kasachstan	1	,6
Schweiz	1	,6
Vatikanstadt	1	,6
El Salvador	1	,6
Kanada	1	,6
Mexiko	1	,6
Algerien	1	,6
Demokratische Republik Kongo	1	,6
Liberia	1	,6
Libyen	1	,6
Nigeria	1	,6
Somalia	1	,6
Tunesien	1	,6

Tabelle 9: Ereignisorte und beteiligte Länder auf France 24 (Prozentwerte im Verhältnis zu allen codierten Ereignisorten und beteiligten Ländern des Senders)

Ereignisort und beteiligte Länder France 24	Absolute Häufigkeit	Prozent
Frankreich	75	17,6
Vereinigte Staaten von Amerika	53	12,5
Großbritannien	24	5,6
China	23	5,4
Deutschland	12	2,8
Syrien	11	2,6
Land im Beitrag nicht identifizierbar / kein Land genannt	9	2,1
Russland	8	1,9
Israel	8	1,9
Türkei	7	1,6
Kanada	7	1,6
Nigeria	7	1,6
Italien	6	1,4
Niederlande	6	1,4
Mexiko	6	1,4
Südafrika	6	1,4
Irak	5	1,2
Japan	5	1,2
Belgien	5	1,2
Sudan	5	1,2
Saudi-Arabien	4	,9
Vatikanstadt	4	,9
Brasilien	4	,9
Burkina Faso	4	,9
Elfenbeinküste	4	,9
Kamerun	4	,9
Senegal	4	,9
Indien	3	,7
Iran	3	,7
Libanon	3	,7
Südkorea	3	,7
Spanien	3	,7
Ukraine	3	,7
Venezuela	3	,7
Ägypten	3	,7
Algerien	3	,7
Benin	3	,7
Ghana	3	,7
Marokko	3	,7
Simbabwe	3	,7
Bangladesch	2	,5
Nordkorea	2	,5

Palästinensische Gebiete	2	,5
Philippinen	2	,5
Thailand	2	,5
Europa	2	,5
Armenien	2	,5
Irland	2	,5
Luxemburg	2	,5
Schweden	2	,5
Argentinien	2	,5
Chile	2	,5
Gabun	2	,5
Kenia	2	,5
Demokratische Republik Kongo	2	,5
Mali	2	,5
Niger	2	,5
Ruanda	2	,5
Australien	2	,5
Bahrain	1	,2
Indonesien	1	,2
Kambodscha	1	,2
Malaysia	1	,2
Myanmar	1	,2
Sri Lanka	1	,2
Singapur	1	,2
Taiwan	1	,2
Tibet	1	,2
Vereinigte Arabische Emirate	1	,2
Vietnam	1	,2
Monaco	1	,2
Norwegen	1	,2
Österreich	1	,2
Polen	1	,2
Portugal	1	,2
Rumänien	1	,2
Schweiz	1	,2
Slowenien	1	,2
Tschechische Republik	1	,2
Ungarn	1	,2
Nordamerika	1	,2
Kolumbien	1	,2
Angola	1	,2
Botswana	1	,2
Guinea-Bissau	1	,2
Libyen	1	,2
Mauritius	1	,2
Somalia	1	,2
Togo	1	,2
Tschad	1	,2

Propaganda on demand
Die Berichterstattung internationaler Nachrichtensender auf YouTube im Vergleich

Uganda	1	,2
--------	---	----

Tabelle 10: Ereignisorte und beteiligte Länder auf RT (Prozentwerte im Verhältnis zu allen codierten Ereignisorten und beteiligten Ländern des Senders)

Ereignisort und beteiligte Länder RT	Absolute Häufigkeit	Prozent
Vereinigte Staaten von Amerika	85	23,5
Russland	53	14,6
Frankreich	20	5,5
China	19	5,0
Großbritannien	16	4,4
Syrien	12	3,3
Deutschland	12	3,3
Land im Beitrag nicht identifizierbar / kein Land genannt	11	3,0
Iran	10	2,8
Saudi-Arabien	9	2,5
Ukraine	8	2,2
Nordkorea	7	1,9
Venezuela	7	1,9
Indien	7	1,9
Spanien	6	1,7
Türkei	6	1,7
Kanada	5	1,4
Irak	5	1,4
Israel	4	1,1
Pakistan	4	1,1
Kaschmir	3	,8
Palästinensische Gebiete	3	,8
Italien	3	,8
Simbabwe	3	,8
Afghanistan	2	,6
Japan	2	,6
Griechenland	2	,6
Brasilien	2	,6
Äthiopien	2	,6
Kenia	2	,6
Libyen	2	,6
Südafrika	2	,6
Katar	1	,3
Bahrain	1	,3
Bangladesch	1	,3
Indonesien	1	,3
Jemen	1	,3
Kuwait	1	,3
Libanon	1	,3
Taiwan	1	,3
Albanien	1	,3
Belgien	1	,3

Propaganda on demand

Die Berichterstattung internationaler Nachrichtensender auf YouTube im Vergleich

Irland	1	,3
Island	1	,3
Montenegro	1	,3
Nordirland	1	,3
Norwegen	1	,3
Rumänien	1	,3
Schweden	1	,3
Serbien	1	,3
Kuba	1	,3
Mexiko	1	,3
Bolivien	1	,3
Chile	1	,3
Kolumbien	1	,3
Marokko	1	,3
Ruanda	1	,3
Somalia	1	,3
Australien	1	,3

Tabelle 11: Ereignisorte und beteiligte Länder auf Telesur English (Prozentwerte im Verhältnis zu allen codierten Ereignisorten und beteiligten Ländern des Senders)

Ereignisort und beteiligte Länder Telesur English	Absolute Häufigkeit	Prozent
Vereinigte Staaten von Amerika	86	10,5
Venezuela	78	9,5
Brasilien	32	3,9
Ecuador	27	3,3
Russland	24	2,9
Kolumbien	24	2,9
China	23	2,8
Kuba	22	2,7
Mexiko	21	2,6
Bolivien	20	2,4
Argentinien	18	2,2
Syrien	14	1,7
Frankreich	14	1,7
Großbritannien	14	1,7
Südafrika	14	1,7
Türkei	13	1,6
Haiti	12	1,5
Nicaragua	12	1,5
Trinidad und Tobago	12	1,5
Chile	11	1,3
Nigeria	11	1,3
Barbados	10	1,2
Jamaika	10	1,2
Spanien	9	1,1
Guatemala	9	1,1
Libyen	9	1,1
Sudan	9	1,1
Israel	8	1,0
Antigua und Barbuda	8	1,0
Peru	8	1,0
Irak	7	,9
Libanon	7	,9
Demokratische Republik Kongo	7	,9
Uganda	7	,9
Nordkorea	6	,7
Deutschland	6	,7
Norwegen	6	,7
Algerien	6	,7
Indien	5	,6
Kaschmir	5	,6
Pakistan	5	,6
Philippinen	5	,6
Guyana	5	,6

Iran	4	,5
Palästinensische Gebiete	4	,5
Belgien	4	,5
Polen	4	,5
Portugal	4	,5
El Salvador	4	,5
Honduras	4	,5
Kanada	4	,5
St. Vincent und die Grenadien	4	,5
Äthiopien	4	,5
Kamerun	4	,5
Somalia	4	,5
Afghanistan	3	,4
Jemen	3	,4
Vietnam	3	,4
Italien	3	,4
Niederlande	3	,4
Schweiz	3	,4
Costa Rica	3	,4
Dominica	3	,4
St. Lucia	3	,4
Ägypten	3	,4
Kenia	3	,4
Australien	3	,4
Bangladesch	2	,2
Indonesien	2	,2
Myanmar	2	,2
Saudi-Arabien	2	,2
Sri Lanka	2	,2
Europa	2	,2
Griechenland	2	,2
Schweden	2	,2
Ukraine	2	,2
Vatikanstadt	2	,2
Panama	2	,2
St. Kitts und Nevis	2	,2
Dominikanische Republik	2	,2
Paraguay	2	,2
Angola	2	,2
Eritrea	2	,2
Ghana	2	,2
Malawi	2	,2
Marokko	2	,2
Mosambik	2	,2
Simbabwe	2	,2
Land im Beitrag nicht identifizierbar / kein Land genannt	2	,2
Japan	1	,1

Jordanien	1	,1
Kambodscha	1	,1
Nepal	1	,1
Südkorea	1	,1
Tibet	1	,1
Vereinigte Arabische Emirate	1	,1
Armenien	1	,1
Aserbaidshan	1	,1
Dänemark	1	,1
Irland	1	,1
Litauen	1	,1
Malta	1	,1
Monaco	1	,1
Österreich	1	,1
Tschechische Republik	1	,1
Ungarn	1	,1
Schottland	1	,1
Nordamerika	1	,1
Belize	1	,1
Uruguay	1	,1
Benin	1	,1
Botswana	1	,1
Burkina Faso	1	,1
Elfenbeinküste	1	,1
Gambia	1	,1
Guinea	1	,1
Guinea-Bissau	1	,1
Komoren	1	,1
Madagaskar	1	,1
Mauretanien	1	,1
Senegal	1	,1
Südsudan	1	,1
Swasiland	1	,1
Westsahara	1	,1

Tabelle 12: Tabelle 9: Ereignisorte und beteiligte Länder auf TRT World (Prozentwerte im Verhältnis zu allen codierten Ereignisorten und beteiligten Ländern des Senders)

Ereignisort und beteiligte Länder TRT World	Absolute Häufigkeit	Prozent
Vereinigte Staaten von Amerika	48	14,2
Türkei	44	13,0
Syrien	28	8,3
China	12	3,6
Frankreich	12	3,6
Großbritannien	12	3,6
Saudi-Arabien	10	3,0
Indien	9	2,7
Pakistan	9	2,7
Land im Beitrag nicht identifizierbar / kein Land genannt	9	2,7
Irak	8	2,4
Israel	7	2,1
Nordkorea	6	1,8
Australien	6	1,8
Afghanistan	5	1,5
Palästinensische Gebiete	5	1,5
Deutschland	5	1,5
Somalia	5	1,5
Iran	4	1,2
Japan	4	1,2
Mexiko	4	1,2
Russland	3	,9
Bangladesch	3	,9
Jemen	3	,9
Kaschmir	3	,9
Europa	3	,9
Albanien	3	,9
Niederlande	3	,9
Ägypten	3	,9
Demokratische Republik Kongo	3	,9
Südafrika	3	,9
Katar	2	,6
Libanon	2	,6
Thailand	2	,6
Vietnam	2	,6
Belgien	2	,6
Italien	2	,6
Kosovo	2	,6
Österreich	2	,6
Serbien	2	,6
Honduras	2	,6
Bolivien	2	,6

Propaganda on demand

Die Berichterstattung internationaler Nachrichtensender auf YouTube im Vergleich

Brasilien	2	,6
Chile	2	,6
Kenia	2	,6
Sudan	2	,6
Indonesien	1	,3
Kuwait	1	,3
Philippinen	1	,3
Südkorea	1	,3
Aserbaidshan	1	,3
Bosnien-Herzegowina	1	,3
Griechenland	1	,3
Kasachstan	1	,3
Norwegen	1	,3
Polen	1	,3
Rumänien	1	,3
Slowakei	1	,3
Ungarn	1	,3
Vatikanstadt	1	,3
Zypern	1	,3
El Salvador	1	,3
Haiti	1	,3
Kanada	1	,3
Algerien	1	,3
Äthiopien	1	,3
Gabun	1	,3
Libyen	1	,3
Ruanda	1	,3
Senegal	1	,3
Zentralafrikanische Republik	1	,3
Neuseeland	1	,3

Anhang V: Kovarianzanalysen Länge der Beiträge (UV) und Anzahl der Quellen (AV)

Tabelle 13: Kovarianzanalyse (ANCOVA) Länge der Beiträge (UV) und Anzahl der Quellen (AV), inklusive Livestreams

Tests der Zwischensubjekteffekte

Abhängige Variable: V18 Quellenanzahl

Quelle	Typ III Quadratsumme	df	Mittel der Quadrate	F	Sig.	Partielles Eta-Quadrat
Korrigiertes Modell	1478,467 ^a	9	164,274	43,088	,000	,195
Konstanter Term	9192,769	1	9192,769	2411,177	,000	,601
V6Länge	4,811	1	4,811	1,262	,261	,001
V4Plattform	1456,238	8	182,030	47,745	,000	,193
Fehler	6092,479	1598	3,813			
Gesamt	18562,000	1608				
Korrigierte Gesamtvariation	7570,945	1607				

a. R-Quadrat = ,195 (korrigiertes R-Quadrat = ,191)

Tabelle 14: Kovarianzanalyse (ANCOVA) Länge der Beiträge (UV) und Anzahl der Quellen (AV), exklusive Livestreams

Tests der Zwischensubjekteffekte

Abhängige Variable: V18 Quellenanzahl

Quelle	Typ III Quadratsumme	df	Mittel der Quadrate	F	Sig.	Partielles Eta-Quadrat
Korrigiertes Modell	2453,968 ^a	9	272,663	85,982	,000	,329
Konstanter Term	3701,697	1	3701,697	1167,297	,000	,426
V6Länge	986,616	1	986,616	311,121	,000	,165
V4Plattform	731,776	8	91,472	28,845	,000	,128
Fehler	4994,591	1575	3,171			
Gesamt	18430,000	1585				
Korrigierte Gesamtvariation	7448,559	1584				

a. R-Quadrat = ,329 (korrigiertes R-Quadrat = ,326)

Anhang VI: Propagandaindex Rohwerte

Merkmal	AJE	BBC	CGTN	CNNI	DW	F24	RT	TSE	TRT
Thematische Fokussierung auf militärische Konflikte und Kriege	10,90	5,20	2,30	6,40	3,90	5,40	8,50	8,10	16,60
Vielfalt Themengebiete (umgekehrt)	0,80	0,71	0,75	0,68	0,76	0,81	0,76	0,79	0,83
Vielfalt spezifische Themen (umgekehrt)	0,92	0,85	0,79	0,86	0,91	0,91	0,91	0,88	0,90
Fokussierung auf das Herkunftsland des Senders (Ereignisort und beteiligte Nation)	1,50	25,50	47,50	31,00	10,00	17,60	14,60	9,50	13,00
Vielfalt in Nachrichtengeographie (umgekehrt)	0,72	0,62	0,49	0,62	0,70	0,69	0,58	0,77	0,66
Fokussierung auf inländische Handlungsträger*innen	0,40	31,70	54,50	62,10	11,60	23,70	11,50	10,80	13,70
Inländische Handlungsträger*innen als Helden	0,00	1,90	20,00	2,80	0,00	5,70	36,10	27,70	20,00
Inländische Handlungsträger*innen als Opfer	0,00	3,80	2,10	4,20	0,00	2,90	2,80	1,20	10,00
Ausländische Handlungsträger*innen als Aggressor*innen	4,50	2,70	9,90	13,60	1,90	2,40	16,50	10,80	7,30
Politische Führungsfiguren aus dem Inland als Helden	0,00	0,00	23,10	0,00	0,00	0,00	30,00	48,50	26,70
Politische Führungsfiguren aus dem Ausland als Aggressor*innen	7,80	0,00	2,40	9,10	4,30	2,30	13,40	16,50	10,30
Personalisierung	2,24	2,37	2,09	2,77	2,28	2,25	2,25	2,25	2,55
Emotionalisierung inhaltlich	1,35	1,30	0,85	1,34	1,31	1,05	0,93	0,87	1,44
Konfliktbetonung	2,13	1,31	1,32	2,00	1,73	1,47	1,82	1,71	1,75
Quellenanzahl	4,51	3,45	2,06	4,30	3,79	2,65	2,42	1,63	2,88
Feindbilder	0,00	0,00	14,00	2,10	2,60	0,00	22,00	4,90	5,30
Keine Lösungsorientierung	30,10	25,00	50,00	30,80	16,20	33,50	77,90	47,00	41,20
Spekulationen und Gerüchte	28,20	20,80	35,10	36,20	29,90	16,20	39,50	24,10	29,00
Streuen von Zweifel	9,80	11,70	11,70	17,00	10,40	5,90	35,80	10,10	14,20
Wiederholungen	0,60	0,00	13,50	0,00	1,30	1,80	13,00	8,10	3,60
Eine Perspektive	11,10	18,60	69,30	11,10	13,20	19,80	66,90	58,70	35,70
Bipolare Perspektiven	30,40	18,60	11,10	40,00	19,70	26,90	21,30	20,40	26,00
Allgemeingültigkeit	4,00	0,00	28,10	4,30	1,30	2,30	29,40	12,30	13,60
Whataboutism	2,90	0,00	13,50	0,00	1,30	0,00	20,90	4,50	3,00
Erzeugen von Angst	6,30	1,30	14,60	4,30	2,60	1,40	15,80	5,90	17,80
Sanktionen und Versprechungen	5,70	5,20	23,40	4,30	3,90	5,40	18,60	12,10	16,00
Vermischung von Meinung und Information	2,30	7,80	17,50	4,30	1,30	1,80	11,30	9,90	7,10
Unidirektionalität	2,90	0,00	11,10	6,40	0,00	1,40	10,20	3,00	6,50
Positive Bewertungen Inland	20,80	12,10	74,20	13,60	2,20	11,80	58,60	70,50	67,70
Negative Bewertungen Ausland	18,20	7,80	31,10	9,40	11,30	14,90	56,90	31,90	27,20
Sprachliche Mittel	0,25	0,18	0,70	0,32	0,16	0,11	0,77	0,29	0,49
Auditive Emotionalisierung	0,14	0,35	0,50	0,09	0,03	0,07	0,25	0,08	0,54
Visuell: Fokussierung auf Konflikte und Kriege	0,67	0,25	0,32	0,34	0,34	0,31	0,57	0,24	0,39
Visuell: Nationale Symboliken	0,60	5,20	39,20	36,20	3,90	11,70	12,40	13,40	20,10
Visuell: Heroisierung Inland	1,10	0,00	9,40	2,10	0,00	2,70	3,40	4,00	4,70
Visuell: Dämonisierung Ausland	1,10	1,30	0,60	0,00	0,00	0,90	0,60	0,80	1,80
Visuell: Emotionalisierung	1,22	1,12	0,85	0,94	0,99	0,91	1,03	0,66	1,20

Anhang VII: Propagandaindex Normalisierte Werte

Thematische Fokussierung auf militärische Konflikte und Kriege	0,109	0,052	0,023	0,064	0,039	0,054	0,085	0,081	0,166
Vielfalt Themengebiete (invers)	0,200	0,290	0,250	0,320	0,240	0,190	0,240	0,210	0,170
Vielfalt spezifische Themen (invers)	0,080	0,150	0,210	0,140	0,090	0,090	0,090	0,120	0,100
Fokussierung auf das Herkunftsland des Senders (Ereignisort und beteiligte Nation)	0,015	0,255	0,475	0,310	0,100	0,176	0,146	0,094	0,130
Vielfalt in Nachrichtengeographie (invers)	0,280	0,380	0,510	0,380	0,300	0,310	0,420	0,230	0,340
Fokussierung auf inländische Handlungsträger*innen	0,004	0,317	0,545	0,621	0,116	0,237	0,115	0,108	0,137
Inländische Handlungsträger*innen als Held*innen	0,000	0,019	0,200	0,028	0,000	0,057	0,361	0,277	0,200
Inländische Handlungsträger*innen als Opfer	0,000	0,038	0,021	0,042	0,000	0,029	0,028	0,012	0,100
Ausländische Handlungsträger*innen als Aggressor*innen	0,045	0,027	0,099	0,136	0,019	0,024	0,165	0,108	0,073
Politische Führungsfiguren aus dem Inland als Held*innen	0,000	0,000	0,231	0,000	0,000	0,000	0,300	0,485	0,267
Politische Führungsfiguren aus dem Ausland als Aggressor*innen	0,078	0,000	0,024	0,091	0,043	0,023	0,134	0,165	0,103
Personalisierung	0,413	0,457	0,363	0,586	0,427	0,417	0,417	0,417	0,517
Emotionalisierung inhaltlich	0,338	0,325	0,213	0,335	0,328	0,263	0,233	0,218	0,360
Konfliktbetonung	0,710	0,437	0,440	0,667	0,577	0,490	0,607	0,570	0,583
Quellenanzahl	0,322	0,246	0,147	0,307	0,271	0,189	0,173	0,116	0,206
Feindbildkonstruktionen	0,000	0,000	0,140	0,021	0,026	0,000	0,220	0,049	0,053
Keine Lösungsorientierung	0,301	0,250	0,500	0,308	0,162	0,335	0,779	0,470	0,412
Spekulationen und Gerüchte	0,282	0,208	0,351	0,362	0,299	0,162	0,395	0,241	0,290
Streuen von Zweifel	0,098	0,117	0,117	0,170	0,104	0,059	0,358	0,101	0,142
Wiederholungen	0,006	0,000	0,135	0,000	0,013	0,018	0,130	0,081	0,036
Eine Perspektive	0,111	0,186	0,693	0,111	0,132	0,198	0,669	0,587	0,357
Bipolare Perspektiven	0,304	0,186	0,111	0,400	0,197	0,269	0,213	0,204	0,260
Allgemeingültigkeit	0,040	0,000	0,281	0,043	0,013	0,023	0,294	0,123	0,136
Whataboutism	0,029	0,000	0,135	0,000	0,013	0,000	0,209	0,045	0,030
Erzeugen von Angst	0,063	0,013	0,146	0,043	0,026	0,014	0,158	0,059	0,178
Sanktionen und Versprechungen	0,057	0,052	0,234	0,043	0,039	0,054	0,186	0,121	0,160
Vermischung von Meinung und Information	0,023	0,078	0,175	0,043	0,013	0,018	0,113	0,099	0,071
Unidirektionalität	0,029	0,000	0,111	0,064	0,000	0,014	0,102	0,030	0,065
Positive Bewertungen Inland	0,208	0,121	0,742	0,136	0,022	0,118	0,586	0,705	0,677
Negative Bewertungen Ausland	0,182	0,078	0,311	0,094	0,113	0,149	0,569	0,319	0,272
Sprachliche Mittel	0,036	0,026	0,100	0,046	0,023	0,016	0,110	0,041	0,070
Auditive Emotionalisierung	0,070	0,175	0,250	0,045	0,015	0,035	0,125	0,040	0,270
Visuell: Fokussierung auf Konflikte und Kriege	0,134	0,050	0,064	0,068	0,068	0,062	0,114	0,048	0,078
Visuell: Nationale Symboliken	0,006	0,052	0,392	0,362	0,039	0,117	0,124	0,134	0,201
Visuell: Heroisierung Inland	0,011	0,000	0,094	0,021	0,000	0,027	0,034	0,040	0,047
Visuell: Dämonisierung Ausland	0,011	0,013	0,006	0,000	0,000	0,009	0,006	0,008	0,018
Visuell: Emotionalisierung	0,305	0,280	0,213	0,235	0,248	0,228	0,258	0,165	0,300

Anhang VIII: Propagandaindex Multiplizierte Werte

Merkmal	AJE	BBC	CGTN	CNNI	DW	F24	RT	TSE	TRT	Faktor
Thematische Fokussierung auf militärische Konflikte und Kriege	0,218	0,104	0,046	0,128	0,078	0,108	0,170	0,162	0,332	2
Vielfalt Themengebiete (invers)	0,200	0,290	0,250	0,320	0,240	0,190	0,240	0,210	0,170	1
Vielfalt spezifische Themen (invers)	0,080	0,150	0,210	0,140	0,090	0,090	0,090	0,120	0,100	1
Fokussierung auf das Herkunftsland des Senders (Ereignisort und beteiligte Nation)	0,030	0,510	0,950	0,620	0,200	0,352	0,292	0,188	0,260	2
Vielfalt in Nachrichtengeographie (invers)	0,280	0,380	0,510	0,380	0,300	0,310	0,420	0,230	0,340	1
Fokussierung auf inländische Handlungsträger*innen	0,008	0,634	1,090	1,242	0,232	0,474	0,230	0,216	0,274	2
Inländische Handlungsträger*innen als Held*innen	0,000	0,076	0,800	0,112	0,000	0,228	1,444	1,108	0,800	4
Inländische Handlungsträger*innen als Opfer	0,000	0,152	0,084	0,168	0,000	0,116	0,112	0,048	0,400	4
Ausländische Handlungsträger*innen als Aggressor*innen	0,090	0,054	0,198	0,272	0,038	0,048	0,330	0,216	0,146	2
Politische Führungsfiguren aus dem Inland als Held*innen	0,000	0,000	0,924	0,000	0,000	0,000	1,200	1,940	1,068	4
Politische Führungsfiguren aus dem Ausland als Aggressor*innen	0,156	0,000	0,048	0,182	0,086	0,046	0,268	0,330	0,206	2
Personalisierung	0,413	0,457	0,363	0,586	0,427	0,417	0,417	0,417	0,517	1
Emotionalisierung inhaltlich	0,338	0,325	0,213	0,335	0,328	0,263	0,233	0,218	0,360	1
Konfliktbetonung	1,420	0,873	0,880	1,333	1,153	0,980	1,213	1,140	1,167	2
Quellenanzahl	0,322	0,246	0,147	0,307	0,271	0,189	0,173	0,116	0,206	1
Feindbildkonstruktionen	0,000	0,000	0,560	0,084	0,104	0,000	0,880	0,196	0,212	4
Keine Lösungsorientierung	0,301	0,250	0,500	0,308	0,162	0,335	0,779	0,470	0,412	1
Spekulationen und Gerüchte	0,564	0,416	0,702	0,724	0,598	0,324	0,790	0,482	0,580	2
Streuen von Zweifel	0,196	0,234	0,234	0,340	0,208	0,118	0,716	0,202	0,284	2
Wiederholungen	0,012	0,000	0,270	0,000	0,026	0,036	0,260	0,162	0,072	2
Eine Perspektive	0,222	0,372	1,386	0,222	0,264	0,396	1,338	1,174	0,714	2
Bipolare Perspektiven	0,608	0,372	0,222	0,800	0,394	0,538	0,426	0,408	0,520	2
Allgemeingültigkeit	0,160	0,000	1,124	0,172	0,052	0,092	1,176	0,492	0,544	4
Whataboutism	0,116	0,000	0,540	0,000	0,052	0,000	0,836	0,180	0,120	4
Erzeugen von Angst	0,252	0,052	0,584	0,172	0,104	0,056	0,632	0,236	0,712	4
Sanktionen und Versprechungen	0,228	0,208	0,936	0,172	0,156	0,216	0,744	0,484	0,640	4
Vermischung von Meinung und Information	0,046	0,156	0,350	0,086	0,026	0,036	0,226	0,198	0,142	2
Unidirektionalität	0,058	0,000	0,222	0,128	0,000	0,028	0,204	0,060	0,130	2
Positive Bewertungen Inland	0,832	0,484	2,968	0,544	0,088	0,472	2,344	2,820	2,708	4
Negative Bewertungen Ausland	0,728	0,312	1,244	0,376	0,452	0,596	2,276	1,276	1,088	4
Sprachliche Mittel	0,143	0,103	0,400	0,183	0,091	0,063	0,440	0,166	0,280	4
Auditive Emotionalisierung	0,070	0,175	0,250	0,045	0,015	0,035	0,125	0,040	0,270	1
Visuell: Fokussierung auf Konflikte und Kriege	0,268	0,100	0,128	0,136	0,136	0,124	0,228	0,096	0,156	2
Visuell: Nationale Symboliken	0,024	0,208	1,568	1,448	0,156	0,468	0,496	0,536	0,804	4
Visuell: Heroisierung Inland	0,044	0,000	0,376	0,084	0,000	0,108	0,136	0,160	0,188	4
Visuell: Dämonisierung Ausland	0,044	0,052	0,024	0,000	0,000	0,036	0,024	0,032	0,072	4
Visuell: Emotionalisierung	0,305	0,280	0,213	0,235	0,248	0,228	0,258	0,165	0,300	1
Gesamtwert	8,78	8,03	21,51	12,38	6,77	8,12	22,17	16,69	17,29	93
Gesamtwert (skaliert auf 0-100)	9,44	8,63	23,13	13,32	7,28	8,73	23,83	17,95	18,60	